

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 20. Oktober 1970

Tagesordnung

1. Wahl des Präsidenten und des Dritten Präsidenten des Nationalrates sowie zweier Schriftführer
2. Ergänzung des Hauptausschusses und Neuwahl weiterer Ausschüsse, durch die die Mitgliederzahl neu festgesetzt werden soll
3. Erklärung des Bundesministers für Finanzen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971

Inhalt

Nationalrat

Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Herbsttagung 1970/71 (S. 635)
 Angelobung der 16 bei der Wiederholungswahl gewählten Abgeordneten (S. 636)
 Wahl des Abgeordneten Dipl.-Ing. Waldbrunner zum Präsidenten (S. 636) — Ansprache (S. 637)
 Wahl des Abgeordneten Probst zum Dritten Präsidenten (S. 637)
 Wahl der Abgeordneten Dr. Fiedler und Machunze zu Schriftführern (S. 637)

Tagesordnung

Ergänzung um die Punkte 1 und 2 (S. 636)

Personalien

Entschuldigungen (S. 636)

Bundesregierung

Enthebung des Bundesministers ohne Portefeuille Dr. Hertha Firnberg und Ernennung zum Bundesminister für Wissenschaft und Forschung (S. 638)
 Vertretungsschreiben (S. 638)
 Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 654)

Ausschüsse

Ergänzung des Hauptausschusses und Neuwahl weiterer Ausschüsse, durch die die Mitgliederzahl neu festgesetzt werden soll (S. 638)

Verhandlungen

Erklärung des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971 (125 d. B.) (S. 640) — Beschuß auf erste Lesung (S. 654)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 76: Übereinkommen zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Staaten und Angehörigen anderer Staaten (S. 639)
- 81: Schiffahrtspolizeigesetz

- 82: Einführung eines Schiffahrtspolizeigesetzes
- 112: Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum GATT
- 113: Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Beschußzeichen für Handfeuerwaffen
- 115: Waffengesetz-Novelle 1970
- 116: Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz-Novelle 1970
- 119: Änderung des Abkommens zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr
- 120: Protokoll über die authentische dreisprachige Fassung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt
- 121: Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum GATT
- 122: Abkommen mit Pakistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen
- 123: Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn
- 124: Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 50. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung
- 125: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971
- 127: Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Burgenland aus Anlaß der 50jährigen Zugehörigkeit zu Österreich
- 128: AUA-Finanzierungsgesetz
- 129: Übereinkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung
- 130: Neuerliche Abänderung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957
- 131: Abänderung des Vertrages mit Großbritannien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handels-sachen
- 132: Tätigkeit der Notare als Beauftragte des Gerichtes (Gerichtskommissäre) im Verfahren außer Streitsachen
- 133: Verzicht auf eine Forderung des Bundes gegen die Österreichische Automobilfabriks-Aktiengesellschaft aus abgelösten Forderungen der ehemaligen Sowjetischen Militärbank in Wien
- 134: Neuerliche Änderung des Angestellten-gesetzes
- 135: Neuerliche Änderung des Gutsangestellten-gesetzes
- 136: Abänderung des Arbeitszeitgesetzes

138: Änderung von Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Wahl des Nationalrates	Haberl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst, betreffend Termin für Bau der Bundeshandelsakademie Liezen (267/J)
139: Nationalrats-Wahlordnung (S. 640)	Robak, Babanitz, Müller und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, betreffend Fußgängersteig beim Bahnübergang Eisenstadt, Ruster Straße (268/J)
140: Änderung des Preisregelungsgesetzes 1957	Neuhäuser und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, betreffend die Absicherung des schienengleichen Bahnüberganges in der Oberfeldstraße, Wels, an der Bahnstrecke Wels—Passau (269/J)
141: Änderung des Preistreibereigesetzes 1959	Peter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Straßen-Schnellverbindung von Steyr nach Linz und Wels (270/J)
142: Rohstofflenkungsgesetznovelle 1970	Peter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Ausbau der Eisenbundesstraße (271/J)
143: Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952	Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Anrechnung von Wehrdienstzeiten aus dem zweiten Weltkrieg bei der Ruhegenüßbemessung für Arbeiter der Österreichischen Salinen (272/J)
144: Energieanleihegesetz 1970	Melter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Erhöhung des Überstundenzuschlages (273/J)
145: Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes	Melter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst, betreffend Mehrleistungsschädigung für Lehrer (274/J)
146: Abänderung des Strukturverbesserungsgesetzes	Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, betreffend Ausbau der Bahn-Anlagen (275/J)
147: Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, betreffend Vorfinanzierung von Telephonanschlüssen (276/J)
148: Einkommensteuergesetz-Novelle 1970	Peter, Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, betreffend Fahrpreisermäßigung für Kriegsbeschädigte auf den Privatbahnen der Firma Stern & Hafferl (277/J)
149: Neuerliche Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1959	
150: Bewertungsgesetz-Novelle 1970	
151: Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (S. 640)	
Vorlagen des Bundesrates	
114: Einspruch: Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1967 (S. 640)	
117: Gesetzesantrag: 2. Mietrechtsänderungsgesetz (S. 640)	
Anfragen der Abgeordneten	
Fachleutner, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend einen Vorfall anlässlich des Blasmusiktreffens in Retz am 30. Mai 1970 (258/J)	
Dr. Mock, Dr. Gruber und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Aussprache mit Studentenheimträgern (259/J)	
Dr. Kranzlmayr, DDR. König und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend den Verkauf des Buches „Das kleine rote schülerbuch“ (260/J)	
Ing. Karl Hofstetter, Ofenböck und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend den Ausbau beziehungsweise die Fertigstellung der Südautobahn auf niederösterreichischem Gebiet (261/J)	
Machunze, Mayr und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, betreffend die Altpensionisten der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (262/J)	
Dr. Gruber, Mayr, Dr. Kranzlmayr und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, betreffend den Ausbau des Flughafens Hörsching (263/J)	
Dr. Bassetti, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend den Erlaß vom 22. Juni 1970, Zl. 254.810-9 a/70 (264/J)	
Tödling, Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend die Aufnahme der Vertragsbediensteten Margot Probst (265/J)	
Tödling, Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend verschiedene Personalmaßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung (266/J)	
	Anfragebeantwortungen
	des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (40/A. B. zu 25/J)
	des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (41/A. B. zu 26/J)
	des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (42/A. B. zu 29/J)
	des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (43/A. B. zu 31/J)
	des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (44/A. B. zu 81/J)
	des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Tödling und Genossen (45/A. B. zu 238/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (46/A. B. zu 60/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Wuganigg und Genossen (47/A. B. zu 121/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen (48/A. B. zu 33/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (49/A. B. zu 44/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Marwanschlosser und Genossen (50/A. B. zu 64/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (51/A. B. zu 87/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (52/A. B. zu 159/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (53/A. B. zu 14/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (54/A. B. zu 24/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmaier und Genossen (55/A. B. zu 98/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (56/A. B. zu 28/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (57/A. B. zu 67/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (58/A. B. zu 94/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (59/A. B. zu 137/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (60/A. B. zu 125/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (61/A. B. zu 134/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (62/A. B. zu 69/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (63/A. B. zu 85/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (64/A. B. zu 93/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (65/A. B. zu 17/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (66/A. B. zu 18/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (67/A. B. zu 19/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen (68/A. B. zu 205/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (69/A. B. zu 208/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (70/A. B. zu 211/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen (71/A. B. zu 214/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (72/A. B. zu 9/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (73/A. B. zu 32/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (74/A. B. zu 71/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (75/A. B. zu 41/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (76/A. B. zu 109/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Breiteneder und Genossen (77/A. B. zu 163/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen (78/A. B. zu 164/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (79/A. B. zu 165/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Linsbauer und Genossen (80/A. B. zu 166/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tußl und Genossen (81/A. B. zu 113/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (82/A. B. zu 114/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen (83/A. B. zu 212/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Weikhart und Genossen (84/A. B. zu 115/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Weikhart und Genossen (85/A. B. zu 133/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (86/A. B. zu 157/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen (87/A. B. zu 203/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Adam Pichler und Genossen (88/A. B. zu 120/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Babanitz und Genossen (89/A. B. zu 225/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen (90/A. B. zu 226/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (91/A. B. zu 68/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (92/A. B. zu 145/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (93/A. B. zu 186/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (94/A. B. zu 66/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (95/A. B. zu 77/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (96/A. B. zu 122/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (97/A. B. zu 124/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (98/A. B. zu 141/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (99/A. B. zu 147/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Kriz und Genossen (100/A. B. zu 148/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Neuhauser und Genossen (101/A. B. zu 149/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (102/A. B. zu 62/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (103/A. B. zu 79/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Stohs und Genossen (104/A. B. zu 161/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (105/A. B. zu 162/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (106/A. B. zu 248/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (107/A. B. zu 154/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (108/A. B. zu 185/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (109/A. B. zu 61/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Weikhart und Genossen (110/A. B. zu 195/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (111/A. B. zu 199/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (112/A. B. zu 217/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Landmann und Genossen (113/A. B. zu 47/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Landmann und Genossen (114/A. B. zu 48/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten namens der Bundesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (115/A. B. zu 56/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten namens der Bundesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (116/A. B. zu 82/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten namens der Bundesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (117/A. B. zu 83/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten namens der Bundesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (118/A. B. zu 84/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten namens der Bundesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Czernetz und Genossen (119/A. B. zu 106/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Müller und Genossen (120/A. B. zu 118/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen (121/A. B. zu 119/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten namens der Bundesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (122/A. B. zu 131/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (123/A. B. zu 135/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (124/A. B. zu 167/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Stohs und Genossen (125/A. B. zu 178/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ofenböck und Genossen (126/A. B. zu 180/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Landmann und Genossen (127/A. B. zu 227/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Landmann und Genossen (128/A. B. zu 45/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (129/A. B. zu 53/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (130/A. B. zu 58/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (131/A. B. zu 59/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Soronics und Genossen (132/A. B. zu 215/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Soronics und Genossen (133/A. B. zu 229/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (134/A. B. zu 239/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (135/A. B. zu 250/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Landmann und Genossen (136/A. B. zu 52/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (137/A. B. zu 174/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (138/A. B. zu 183/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Neumann und Genossen (139/A. B. zu 231/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mayr und Genossen (140/A. B. zu 170/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Pfeifer und Genossen (141/A. B. zu 117/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Landmann und Genossen (142/A. B. zu 46/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Landmann und Genossen (143/A. B. zu 50/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Pansi und Genossen (144/A. B. zu 89/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Neuner und Genossen (145/A. B. zu 95/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Breiteneder und Genossen (146/A. B. zu 96/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Babanitz und Genossen (147/A. B. zu 116/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Heinz und Genossen (148/A. B. zu 129/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (149/A. B. zu 150/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Heinz und Genossen (150/A. B. zu 151/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Heinz und Genossen (151/A. B. zu 152/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (152/A. B. zu 171/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Skritek und Genossen (153/A. B. zu 194/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Nittel und Genossen (154/A. B. zu 201/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Linsbauer und Genossen (155/A. B. zu 204/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hagspiel und Genossen (156/A. B. zu 228/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (157/A. B. zu 230/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (158/A. B. zu 249/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haas und Genossen (159/A. B. zu 143/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (160/A. B. zu 80/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (161/A. B. zu 144/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Staudinger und Genossen (162/A. B. zu 177/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (163/A. B. zu 190/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmaier und Genossen (164/A. B. zu 213/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (165/A. B. zu 251/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmaier und Genossen (166/A. B. zu 184/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Pittermann und Genossen (167/A. B. zu 200/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (168/A. B. zu 235/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (169/A. B. zu 241/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Landmann und Genossen (170/A. B. zu 242/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (171/A. B. zu 243/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (172/A. B. zu 142/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Linsbauer und Genossen (173/A. B. zu 160/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (174/A. B. zu 168/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (175/A. B. zu 169/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (176/A. B. zu 182/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Skritek und Genossen (177/A. B. zu 196/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Mayr und Genossen (178/A. B. zu 253/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ofenböck und Genossen (179/A. B. zu 256/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (180/A. B. zu 156/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Babanitz und Genossen (181/A. B. zu 224/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Breiteneder und Genossen (182/A. B. zu 97/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (183/A. B. zu 146/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Neumann und Genossen (184/A. B. zu 236/J)

des Vizekanzlers namens der Bundesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Radinger und Genossen (185/A. B. zu 103/J)

des Vizekanzlers namens der Bundesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Czernetz und Genossen (186/A. B. zu 104/J)

des Vizekanzlers namens der Bundesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (187/A. B. zu 105/J)

des Vizekanzlers namens der Bundesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Radinger und Genossen (188/A. B. zu 107/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (189/A. B. zu 237/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (190/A. B. zu 254/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (191/A. B. zu 218/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen (192/A. B. zu 216/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Skritek und Genossen (193/A. B. zu 181/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten namens der Bundesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bassetti und Genossen (194/A. B. zu 128/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten namens der Bundesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (195/A. B. zu 130/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten namens der Bundesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (196/A. B. zu 132/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (197/A. B. zu 188/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (198/A. B. zu 101/J)

des den Bundesminister für Unterricht und Kunst vertretenden Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Haas und Genossen (199/A. B. zu 110/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Lukas und Genossen (200/A. B. zu 112/J)

des den Bundesminister für Unterricht und Kunst vertretenden Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (201/A. B. zu 139/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (202/A. B. zu 153/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (203/A. B. zu 173/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Preußler und Genossen (204/A. B. zu 252/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (205/A. B. zu 255/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (206/A. B. zu 257/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen (207/A. B. zu 222/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Breiteneder und Genossen (208/A. B. zu 102/J)

des den Bundeskanzler vertretenden Vizekanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Breiteneder und Genossen (209/A. B. zu 91/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (210/A. B. zu 140/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Luptowits und Genossen (211/A. B. zu 244/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Landmann und Genossen (212/A. B. zu 49/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten namens der Bundesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (213/A. B. zu 127/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Breiteneder und Genossen (214/A. B. zu 92/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Breitender und Genossen (215/A. B. zu 99/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (216/A. B. zu 175/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bassetti und Genossen (217/A. B. zu 221/J)	des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmaier und Genossen (233/A. B. zu 176/J)
des Bundesministers für Unterricht und Kunst namens der Bundesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmaier und Genossen (218/A. B. zu 57/J)	des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmaier und Genossen (234/A. B. zu 220/J)
des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Breiteneder und Genossen (219/A. B. zu 100/J)	des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (235/A. B. zu 189/J)
des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (220/A. B. zu 123/J)	des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten namens der Bundesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Radinger und Genossen (236/A. B. zu 202/J)
des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (221/A. B. zu 198/J)	des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (237/A. B. zu 158/J)
des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (222/A. B. zu 172/J)	des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (238/A. B. zu 187/J)
des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Haas und Genossen (223/A. B. zu 111/J)	des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmaier und Genossen (239/A. B. zu 219/J)
des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (224/A. B. zu 197/J)	des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (240/A. B. zu 207/J)
des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (225/A. B. zu 240/J)	des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Czernetz und Genossen (241/A. B. zu 193/J)
des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Harwalik und Genossen (226/A. B. zu 223/J)	des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (242/A. B. zu 206/J)
des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Neumann und Genossen (227/A. B. zu 232/J)	des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Soronics und Genossen (243/A. B. zu 210/J)
des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen (228/A. B. zu 245/J)	des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten namens der Bundesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Czernetz und Genossen (244/A. B. zu 191/J)
des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen (229/A. B. und Zu 229/A. B. zu 246/J)	des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten namens der Bundesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Czernetz und Genossen (245/A. B. zu 192/J)
des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen (230/A. B. zu 247/J)	des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (246/A. B. zu 233/J)
des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (231/A. B. zu 155/J)	des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen (247/A. B. zu 209/J)
des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Linsbauer und Genossen (232/A. B. zu 179/J)	des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (248/A. B. zu 234/J)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**.

Präsident Dr. Maleta: Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 18. September 1970 gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Nationalrat für den 15. Oktober 1970 zur Herbsttagung 1970/

71 der XII. Gesetzgebungsperiode einberufen. Auf Grund dieser Entschließung habe ich die heutige Sitzung anberaumt.

Ich begrüße die zur ersten Sitzung nach den Ferien erschienenen Damen und Herren Abgeordneten auf das herzlichste.

Die amtlichen Protokolle der 11. Sitzung vom 8. und 9. Juli und der 12. Sitzung vom 9. Juli 1970 sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

636

Nationalrat XII. GP. — 13. Sitzung — 20. Oktober 1970

Präsident Dr. Maleta

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dr. Zittmayr und Dr. Bassetti.

Angelobung

Präsident Dr. Maleta: Seitens der Hauptwahlbehörde sind mir die Namen jener Abgeordneten zum Nationalrat bekanntgegeben worden, die auf Grund der Wiederholungswahl vom 4. Oktober 1970 und des Verzichtes des Abgeordneten Dr. Klaus auf sein Mandat als gewählt erscheinen.

Da die Wahlscheine vorliegen und die Abgeordneten im Hause anwesend sind, nehme ich sogleich ihre Angelobung vor. Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer werden die Abgeordneten über Namensaufruf durch den Schriftführer die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, die Angelobungsformel zu verlesen und anschließend den Namensaufruf vorzunehmen.

Schriftführer Haberl: „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Über Namensaufruf durch den Schriftführer Haberl leisten die nachstehend angeführten Abgeordneten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“:

Bauer Franz, Dr.
Broesigke Tassilo, Dr.
Fiedler Kurt, Dr.
Firnberg Hertha, Dr.
Hauser Walter, Dr.
Häuser Rudolf, Ing.
Kostelecky Josef
Lanc Erwin
Machunze Erwin
Metzker Maria
Neuner Kurt, DDr.
Probst Otto
Staribacher Josef, Dr.
Titze Karl
Waldbrunner Karl, Dipl.-Ing.
Weisz Robert

Präsident Dr. Maleta: Die Angelobung ist hiemit vollzogen.

Ergänzung der Tagesordnung

Präsident Dr. Maleta: Gemäß § 39 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz setze ich die Wahl des Präsidenten und des Dritten Präsidenten des Nationalrates sowie zweier Schriftführer auf die heutige Tagesordnung.

Weiters setze ich die Ergänzung des Hauptausschusses sowie die Neuwahl weiterer Ausschüsse, durch die die Mitgliederzahl neu festgesetzt werden soll, auf die Tagesordnung.

Es sind dies: Außenpolitischer Ausschuß, Bautenausschuß, Handelsausschuß, Landesverteidigungsausschuß, Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, Ausschuß für soziale Verwaltung, Unterrichtsausschuß, Ausschuß für verstaatlichte Betriebe und Ausschuß für wirtschaftliche Integration.

Nach Vornahme der Wahlen werden die eingelangten Vorlagen zur Kenntnis gebracht.

Im Anschluß daran wird der Herr Bundesminister für Finanzen seine Erklärung zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971 abgeben.

Wahl des Präsidenten und des Dritten Präsidenten

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zur Wahl des Präsidenten und des Dritten Präsidenten.

Ich werde zuerst die Wahl des Präsidenten des Nationalrates vornehmen.

Gemäß § 67 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz werden die Abgeordneten namentlich zur Hinterlegung des Wahlzettels in der bereitgestellten Wahlurne aufgerufen. Wer bei Namensaufruf nicht anwesend ist, darf nachträglich keinen Stimmzettel abgeben. Die Stimmzettel finden Sie in Ihrem Pult vorbereitet. Es sind dies leere weiße Karten mit dem Aufdruck „Nationalrat“. Ich bitte ausschließlich diese als Stimmzettel zu verwenden und auszufüllen. Leere Stimmzettel sind ungültig.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, mit dem Namensaufruf zu beginnen; Herr Abgeordneter Haberl wird ihn später hiebei ablösen.

Über Namensaufruf durch die Schriftführer Zeillinger und Haberl hinterlegen die Abgeordneten die Stimmzettel in der Urne.

Präsident Dr. Maleta: Die Stimmenabgabe ist beendet. Ich ersuche die Schriftführer, gemeinsam mit den Beamten des Hauses das Skrinium vorzunehmen. Die Sitzung wird zu diesem Zweck auf einige Minuten unterbrochen.

Die Sitzung wird unterbrochen und nach wenigen Minuten wieder aufgenommen.

Präsident Dr. Maleta: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Wahlresultat bekannt.

Abgegeben wurden 163 Stimmen. Leer und daher ungültig 14 Stimmen. Somit blieben 149 gültige Stimmen. Die absolute Mehrheit beträgt 75.

Präsident Dr. Maleta

Es entfielen auf den Abgeordneten Dipl.-Ing. Waldbrunner 141 Stimmen. 8 Stimmen entfielen auf verschiedene Personen.

Ich frage den Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Waldbrunner, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Dr. **Maleta**: Ich beglückwünsche den Herrn Präsidenten zu seiner Wiederwahl und bitte ihn, den Vorsitz im Präsidium zu übernehmen. (*Lebhafter Beifall*. — *Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner begibt sich auf die Präsidentenstraße und übernimmt den Vorsitz.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich danke für die Wiederwahl zum Präsidenten dieses Hohen Hauses. Bevor ich in der Tagesordnung weitergehe, möchte ich das Versprechen, das ich bei meiner Wahl im März dieses Jahres hier abgegeben habe, bekräftigen.

Ich möchte ferner dem Herrn Präsidenten Dr. Maleta danken für seine Geschäftsführung in der Zeit, in der ich und der Dritte Präsident des Nationalrats, Otto Probst, verhindert waren. Herr Präsident Dr. Maleta, im Namen des Hohen Hauses und in meinem eigenen Namen: Ich danke Ihnen! (*Allgemeiner Beifall*.)

Wir gelangen nunmehr zur Wahl des **Dritten Präsidenten**.

Der Wahlvorgang ist der gleiche wie für den Präsidenten des Hauses. Ich bitte wiederum die Schriftführer, den Namensaufruf zum Zwecke der Stimmenabgabe vorzunehmen. Die Frauen und Herren Abgeordneten ersuche ich, den Namen des zum Dritten Präsidenten zu Wählenden auf den Stimmzettel zu setzen.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, mit dem Namensaufruf wieder zu beginnen. Der Herr Abgeordnete Haberl wird ihn später hiebei wieder ablösen.

Über Namensaufruf durch die Schriftführer Zeillinger und Haberl hinterlegen die Abgeordneten die Stimmzettel in der Urne.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Die Stimmenabgabe ist beendet. Ich unterbreche die Sitzung bis zur Auszählung der Stimmen.

Die Sitzung wird wiederum einige Minuten unterbrochen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Wahlresultat bekannt:

Abgegeben wurden 163 Stimmen. Leer und daher ungültig waren 14 Stimmzettel. Somit blieben 149 gültige Stimmen. Die absolute Mehrheit beträgt 75.

Es entfielen auf den Abgeordneten Otto Probst 111 Stimmen, auf den Abgeordneten Zeillinger 26 Stimmen, die restlichen 12 Stimmen entfielen auf verschiedene andere Abgeordnete.

Damit erscheint der Herr Abgeordnete Probst zum Dritten Präsidenten des Hauses gewählt.

Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter **Probst**: Ich nehme an. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*.)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke. Ich beglückwünsche den Herrn Präsidenten zu seiner Wiederwahl zum Dritten Präsidenten des Hauses. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*.)

Wahl zweier Schriftführer

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen nunmehr zur Wahl zweier Schriftführer, die ebenfalls infolge der Wiederholungswahl notwendig geworden ist.

Auch diese Wahl ist gemäß § 67 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz mittels Stimmzettel vorzunehmen, jedoch entfällt der Namensaufruf. Die Beamten des Hauses werden die ausgefüllten Stimmzettel einsammeln. Ich bitte, wiederum die weißen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Nationalrat“ zu verwenden.

Es liegt mir ein Wahlvorschlag vor, und zwar die Abgeordneten Dr. Fiedler und Machunze zu Schriftführern zu wählen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, auf den Stimmzettel lediglich das Wort „Wahlvorschlag“ zu schreiben. Diejenigen Abgeordneten, die diesem Wahlvorschlag nicht zustimmen, bitte ich, die Namen der von ihnen vorgeschlagenen zwei Schriftführer zu schreiben.

Ich bitte nunmehr die Abgeordneten, die Stimmzettel auszufüllen und bereitzulegen. Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel dann einzusammeln. (*Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein*.)

Die Stimmenabgabe ist beendet. Ich unterbreche die Sitzung auf wenige Minuten zum Zwecke der Stimmenzählung.

Die Sitzung wird nochmals einige Minuten unterbrochen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Hause das Wahlresultat mit:

Abgegeben wurden 160 Stimmen. Leer und daher ungültig 6 Stimmen. Somit blieben 154

Präsident

gültige Stimmen. Die absolute Mehrheit beträgt 78.

Es entfielen auf den Abgeordneten Doktor Fiedler 153 Stimmen und auf den Abgeordneten Machunze 152 Stimmen. Die restlichen Stimmen entfielen auf verschiedene andere Abgeordnete.

Die Abgeordneten Dr. Fiedler und Machunze sind somit zu Schriftführern gewählt.

Ich frage daher den Abgeordneten Doktor Fiedler, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Dr. **Fiedler**: Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbunner**: Ich danke. Ich beglückwünsche Sie und frage den Herrn Abgeordneten Machunze, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter **Machunze**: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbunner**: Ich danke und beglückwünsche auch Sie zur Wahl.

Beide Herren sind zu Schriftführern gewählt.

Ergänzung des Hauptausschusses und Neuwahl weiterer Ausschüsse, durch die die Mitgliederzahl neu festgesetzt werden soll

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbunner**: Auf Grund der Wiederholungswahl zum Nationalrat vom 4. Oktober 1970 haben die parlamentarischen Klubs ihre Wahlvorschläge hinsichtlich der Wahl des Hauptausschusses im Sinne des § 23 Geschäftsordnungsgesetz ergänzt. Eine Änderung der Mitgliederzahl des Hauptausschusses ist nicht beantragt; es bleibt daher beim bisherigen Stärkeverhältnis der Parteien.

Auf Grund der mir vorliegenden Wahllisten erscheinen nunmehr folgende Abgeordnete zum Nationalrat in den Hauptausschuß als Mitglieder gewählt:

Von der Sozialistischen Partei Österreichs: Benya, Czernetz, Haberl, Libal, Mondl, Doktor Pittermann, Preußler, Probst, Ing. Scheibenbier, Sekanina, Ulrich, Dipl.-Ing. Waldbunner, Weikart, Robert Weisz, Herta Winkler und Zankl;

Von der Österreichischen Volkspartei: Doktor Fiedler, Glaser, Dr. Hauser, Dr. Koren, Dr. Kotzina, Dr. Leitner, Machunze, Dr. Maleta, Minkowitsch, Ing. Sallinger, Dr. Schleinzer, Soronics, Tödling, Dipl.-Ing. Tschida, Vollmann und Dr. Withalm;

Von der Freiheitlichen Partei Österreichs: Peter.

Wir gelangen nunmehr zur Neuwahl, durch die die Mitgliederzahl folgender Ausschüsse neu festgesetzt werden soll: Außenpolitischer

Ausschuß, Bautenausschuß, Handelsausschuß, Landesverteidigungsausschuß, Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, Ausschuß für soziale Verwaltung, Unterrichtsausschuß, Ausschuß für verstaatlichte Betriebe und Ausschuß für wirtschaftliche Integration.

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 27. April 1970 die von mir soeben erwähnten Ausschüsse gewählt und gleichzeitig die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder mit 24 festgelegt.

Es ist mir nun der Vorschlag zugekommen, die Mitgliederzahl dieser Ausschüsse mit 27 festzusetzen, und zwar SPÖ und ÖVP je 13 Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder und FPO 1 Mitglied beziehungsweise Ersatzmitglied.

Ich bitte also jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Die einzelnen Klubs werden ersucht, ihre Ausschußmitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder mir umgehend bekanntzugeben, sofern dies nicht schon geschehen ist. Mit der Bekanntgabe an den Präsidenten gelten diese Abgeordneten gemäß § 25 Geschäftsordnungsgesetz als Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder der aufgezählten Ausschüsse gewählt. Sie werden im stenographischen Protokoll angeführt werden. (S. 654.)

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um Verlesung des Einlaufes.

Einlauf

Schriftführer Haberl:

„An den Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 26. Juli 1970, Zl. 6167/70, den Bundesminister ohne Portefeuille Dr. Hertha Firnberg gemäß Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 von seinem Amt enthoben und ihn gleichzeitig gemäß Artikel 70 Abs. 1 des zitierten Gesetzes zum Bundesminister für Wissenschaft und Forschung ernannt.

Hievon beehre ich mich die Mitteilung zu machen.

Kreisky“

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 16. Oktober 1970, Zl. 9088/70, über meinen Antrag, gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angele-

Schriftführer

genheiten Dr. Rudolf Kirchschläger in der Zeit vom 18. bis 26. Oktober 1970 mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beeche ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Beide Schreiben dienen zur Kenntnis.

Ich bitte nun um Bekanntgabe der eingelangten Regierungsvorlagen.

Schriftführer Haberl: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Übereinkommen zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Staaten und Angehörigen anderer Staaten (76 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Regelung der Schifffahrt (Schiffahrtspolizeigesetz-SchPG.) (81 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Einführung eines Schiffahrtspolizeigesetzes (82 der Beilagen);

Protokoll über den Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (112 der Beilagen);

Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Beschußzeichen für Handfeuerwaffen (113 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1967 geändert wird (Waffengesetz-Novelle 1970) (115 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz neuerlich geändert wird (Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz-Novelle 1970) (116 der Beilagen);

Protokoll zur Änderung des Abkommens zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr, unterzeichnet in Warschau am 12. Oktober 1929 (119 der Beilagen);

Protokoll über die authentische dreisprachige Fassung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (Chicago, 1944), unterzeichnet in Buenos Aires am 24. September 1968, samt Annex (120 der Beilagen);

Fünfte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum GATT (121 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Islamischen Republik Pakistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen (122 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn (123 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 50. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung (124 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971 (125 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Burgenland aus Anlaß der 50jährigen Zugehörigkeit zu Österreich (127 der Beilagen);

Bundesgesetz über weitere Maßnahmen zur Finanzierung der Austrian Airlines, Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft (AUA-Finanzierungsgesetz) (128 der Beilagen);

Übereinkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung (129 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert wird (130 der Beilagen);

Protokoll zur Abänderung des am 14. Juli 1961 in Wien unterzeichneten Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (131 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Tätigkeit der Notare als Beauftragte des Gerichtes (Gerichtskommissäre) im Verfahren außer Streitsachen (132 der Beilagen);

Bundesgesetz über den Verzicht auf eine Forderung des Bundes gegen die Österreichische Automobilfabriks-Aktiengesellschaft aus abgelösten Forderungen der ehemaligen Sowjetischen Militärbank in Wien (133 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Angestelltengesetz neuerlich geändert wird (134 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gutsangestelltengesetz neuerlich geändert wird (135 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz abgeändert wird (136 der Beilagen);

Bundesverfassungsgesetz, mit dem Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Wahl des Nationalrates geändert werden (138 der Beilagen);

Schriftführer

Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung . . .) (139 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird (140 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 geändert wird (141 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (Rohstofflenkungsgesetznovelle 1970) (142 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (143 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschaft-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften gemäß § 4 Abs. 4 des 2. Verstaatlichungsgesetzes (Energieanleihegesetz 1970) (144 der Beilagen);

Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes (145 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Strukturverbesserungsgesetz abgeändert wird (146 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1966 über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln verlängert wird (147 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 abgeändert wird (Einkommensteuergesetz-Novelle 1970) (148 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich geändert wird (149 der Beilagen);

Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Bewertungsrechtes (Bewertungsgesetz-Novelle 1970) (150 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) (151 der Beilagen).

Weiters sind eingelangt:

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 abgeändert wird (114 der Beilagen);

Gesetzesantrag des Bundesrates vom 17. Juli 1970 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Miete von Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten, BGBl. Nr. 210/

1929, in der geltenden Fassung, neuerlich geändert wird (2. Mietrechtsänderungsgesetz) (117 der Beilagen).

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Die vom Schriftführer soeben zur Verlesung gebrachten Vorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zur Zuweisung bringen. Hinsichtlich des Bundesvoranschlages wird erste Lesung beantragt werden.

In unserer Mitte ist der Herr Bundespräsident erschienen. Ich begrüße den Herrn Bundespräsidenten im Namen des Hohen Hauses respektvoll in unserer Mitte. (Allgemeiner Beifall.)

Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971 (125 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Herr Präsident! Hohes Haus! Die österreichische Bundesverfassung sieht in ihrem Artikel 51 die Einjährigkeit des Bundesbudgets vor. Will eine Bundesregierung jedoch heute dem politischen Auftrag gerecht werden, so verlangen die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, zumindest im Jahrzehnt zu denken. Die österreichische Bevölkerung ist zu Recht einer Politik überdrüssig, die von der Hand in den Mund lebt.

Der Bundesvoranschlag 1971 markiert eine Wende. Allerdings können die Grundlagen des Bundeshaushaltes nicht von einem Jahr zum anderen vollständig neu gestaltet werden. Jede Bundesregierung tritt ein Erbe an. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Von diesem Erbe leben Sie!) Diese Bundesregierung hat jedoch versucht, nicht länger an den offenen Fragen vorbeizugehen.

Die Welt unserer Tage ist durch eine technische und wirtschaftliche Entwicklung von ungewöhnlicher Dynamik geprägt. Das Wachstum der Produktion, die Steigerung der Produktivität und die Zunahme des Wohlstandes stehen nach wie vor im Vordergrund wirtschaftspolitischer Bestrebungen, doch darf nicht verkannt werden, daß durch dieses Wachstum auch Spannungen und Instabilitäten hervorgerufen werden.

Insbesondere die Tendenz der Geldwertverdünnung ist heute eine Sorge aller Indu-

Bundesminister Dr. Androsch

striestaaten. Auf Grund der wirtschaftlichen Verflechtung kann man sich der Logik des internationalen Preiszusammenhangs nicht entziehen.

Das erklärte wirtschaftspolitische Ziel der Bundesregierung, hohes Wachstum bei größtmöglicher Stabilität, kann daher bei Tarifautonomie, konvertibler Währung und festen Wechselkursen nur im Zusammenwirken von Budgetpolitik, Politik der Notenbank und gesamtwirtschaftlich orientiertem Verhalten der Wirtschaftspartner erreicht werden. Die Bundesregierung wird mit dem vorliegenden Bundesvoranschlag ihren Beitrag zu Wachstum und zu Stabilität leisten.

Hohes Haus! Gegenwärtig erlebt die österreichische Wirtschaft den stärksten Konjunkturaufschwung seit Mitte der fünfziger Jahre. (Abg. Kern: *Trotz des „schlechten Erbes“!*) Das reale Bruttonationalprodukt nahm im ersten Halbjahr 1970 um mehr als 7 Prozent zu. Für das ganze Jahr wird eine reale Wachstumsrate von 6,5 Prozent erwartet. Dieses Wachstum ist umso bemerkenswerter, als die Produktionskapazität vieler Wirtschaftszweige voll ausgelastet und der Arbeitsmarkt praktisch ausgeschöpft ist.

Die Bruttoanlageinvestitionen waren im ersten Halbjahr 1970 real um mehr als 10 Prozent höher als im Vorjahr.

Die Bauwirtschaft hat ihre fast dreijährige Stagnation überwunden.

Lediglich der private Konsum wächst merklich schwächer. Aber auch seine Steigerungsrate ist mit realen 5,5 Prozent etwa doppelt so hoch wie 1969.

Neben der Stärke des Konjunkturaufschwunges verdienen zwei Merkmale hervorgehoben zu werden:

die führende Rolle der Industrie im Wachstum und

die Ausgewogenheit der Zahlungsbilanz.

Die Produktion der Industrie stieg im ersten Halbjahr 1970 um fast 10 Prozent, ihre Investitionen waren sogar um 20 Prozent höher als im Vorjahr.

Dazu trug der von der internationalen Konjunktur getragene Exportboom wesentlich bei. In den ersten sieben Monaten dieses Jahres stiegen die Warenexporte ebenso wie 1969 um rund 18 Prozent. Die Leistungsbilanz wird aktiv sein.

Neben dem Exportboom hat die abermalige Zunahme des Fremdenverkehrs diesen Wandel gegenüber der Situation Mitte der sechziger Jahre bewirkt.

Die Abnahme der Nettokapitalimporte konnte dadurch in Kauf genommen werden. Die Kreditaufnahmen konzentrierten sich stärker als zuvor auf das Inland.

Während in Österreich die Konjunktur noch auf vollen Touren läuft, beginnt sie sich in Westeuropa bereits etwas abzukühlen.

Die Exportaufträge steigen nicht mehr so kräftig wie bisher, auf einigen internationalen Märkten für Roh- und Grundstoffe klingt die Hause sichtlich ab.

Manche traditionellen Konsumgüterindustrien mußten in den letzten Monaten Produktionsrückgänge hinnehmen. Ein rasches Übergreifen der Abschwächungserscheinungen ist allerdings nicht zu befürchten, da viele Zweige der Wirtschaft noch über reichliche Auftragspolster verfügen.

Die vorläufige Konjunkturprognose des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung ist eher optimistisch. Zwar wird das reale Wachstum des Bruttonationalproduktes im Jahre 1971 nur mehr mit 4 Prozent geschätzt, jedoch gleichzeitig darauf verwiesen, daß die Leistungsreserven großteils ausgeschöpft sind. Eine differenzierte Entwicklung in den einzelnen Branchen wird erwartet. Das Übergreifen eines internationalen Konjunkturrückganges wird für das zweite Halbjahr 1971 für möglich gehalten.

Vom Bundesvoranschlag 1971 mußte daher sowohl eine fiskalische Unterstützung der Stabilitätspolitik der Bundesregierung als auch im Hinblick auf die mögliche Konjunkturabschwächung im zweiten Halbjahr die Bereitstellung von Mitteln für die Vollbeschäftigungspolitik verlangt werden. Beiden Anforderungen zugleich gerecht zu werden, verlangte, ein flexibles Budget zu erstellen.

Hohes Haus! Vor unseren Augen vollziehen sich Änderungen der Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur, die ihren selbstverständlichen Niederschlag in den Staatsausgaben finden. Es entwickeln sich Ballungsräume, die einen erhöhten Aufwand an Infrastrukturinvestitionen verursachen.

Das Verkehrsnetz, das Informationswesen und die Nachrichtentechnik müssen ständig den wachsenden Anforderungen angepaßt werden.

Die Sicherung der Umweltsbedingungen und damit der Lebensgrundlagen erfordert bedeutende öffentliche Mittel.

Die Menschen unserer Industriegesellschaft werden ihren Wohlstand nur dann sinnvoll nutzen können, wenn zugleich für ausreichende öffentliche Leistungen gesorgt wird.

Bundesminister Dr. Androsch

Das heißt:

mehr Wohn- und Erholungsräume,
mehr Kultur- und Sportstätten,
mehr Einrichtungen des Gesundheitswesens.
(*Beifall bei der SPÖ*.)

Die Reform unseres Schul- und Bildungswesens hat durch neue Anforderungen im Berufsleben und den wachsenden Umfang des Bildungsstoffes endlich neue Impulse bekommen.

Wie die beiden amerikanischen Wissenschaftler Kahn und Wiener erklären, wird „diese Verlagerung auf dem Erziehungssektor vielen Menschen die Möglichkeiten zu schöpferischer Tätigkeit und zur vollen Entwicklung der Persönlichkeit eröffnen. Außerdem wird sie auch einen Beitrag zum anhaltenden runden wirtschaftlichen Wachstum liefern. Die vielleicht bedeutendste Folge der durchschnittlich höheren Bildung wird sein, daß sich die meisten Menschen einen interessanten und geistig anspruchsvollen Beruf wählen können, der über den materiellen Verdienst hinaus befriedigt.“

Der Staat muß der Träger dieser Reform sein, weil die österreichische Wirtschaft morgen international nicht mehr bestehen kann, wenn ihr nicht eine ständig steigende Zahl gebildeter und hochspezialisierter Menschen in unserem Land zur Verfügung steht.

Es zählt nicht gerade zur „österreichischen Qualität“, wenn durch Unterbezahlung und zuwenig Wagnisbereitschaft ein „brain drain“, das heißt die Abwanderung hochqualifizierter Kräfte ins Ausland, zugelassen wird.

Der Bund muß daher durch höheren Forschungsaufwand und durch Rückwanderungsangebote geistige Arbeit in Österreich wieder attraktiv machen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Hohes Haus! Soziale Sicherheit ist eine Errungenschaft unserer Gesellschaftsordnung.

„Ohne Sicherheit“, erklärte der große Gelehrte und Staatsmann Wilhelm von Humboldt, „vermag der Mensch weder seine Kräfte auszubilden noch die Frucht derselben zu genießen, denn ohne Sicherheit ist keine Freiheit.“

In unserer Gesellschaft fordern nicht nur einzelne Gruppen, sondern ganze Wirtschaftssektoren Sicherheit, wenn sie sich in ihrer Existenz bedroht fühlen.

Der rasch wachsende Wohlstand erneuert die Ungleichheit und vergrößert die sozialen Abstände.

Der Staat muß diese Kluft zwischen arm und reich durch soziale Ausgleichsmaßnahmen überbrücken helfen, damit eine berufliche Neu-

orientierung eintritt und das Wohlstandsgefälle aufgeholt werden kann. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Die wachsenden sozialen Lasten müssen für jene Mitbürger, die aus dem Arbeitsprozeß bereits ausgeschieden sind, von der Gesellschaft getragen werden.

Ich möchte betonen, daß diese Verpflichtung unseren älteren Mitmenschen gegenüber zutiefst moralisch ist und den materialistischen Lebensstil unserer Gesellschaft überhaupt erst rechtfertigt. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Hohes Haus! Die Bundesregierung war sich bei Übernahme der Regierungsverantwortung bewußt, daß sich ihre Finanz- und Budgetpolitik eben an diesen skizzierten dynamischen Faktoren orientieren muß.

Die Bundesregierung war sich aber ebenso bewußt, daß ihrem Entscheidungsspielraum in der Finanzpolitik enge Grenzen gesetzt sind.

Die Budgetprognosen des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen lassen deutlich erkennen, daß die Entwicklung der Einnahmen- und Ausgabenstruktur des Bundeshaushaltes in zunehmendem Maße aus dem finanziellen Gleichgewicht geraten ist. Für 1971 wurde ein Haushaltsabgang je nach Wachstumsvariante von 14 bis 16 Milliarden Schilling und für 1972 von 17,5 bis 20 Milliarden Schilling vorhergesagt.

Unmittelbare Ursache für diese drohenden Deckungslücken bilden laut Wirtschaftsbeirat die vor zwei Jahren nur zeitlich befristeten Sonderabgaben.

Zur Lösung der strukturellen Budgetprobleme wurde in der vergangenen Legislaturperiode — trotz „Paukenschlag“ — kein entscheidender Beitrag geleistet. (*Abg. Dr. Wittlam: Das ist Polemik, Herr Minister, von der Regierungsbank! Reine Polemik!*) Zu dieser Problematik erklärte die Bundesregierung in ihrer Regierungserklärung:

„Die Bundesregierung übernimmt ... ein schweres budgetpolitische Erbe. (*Abg. Doktor Koren: Siehe Seite 1!*) Es wird daher vordringliche Aufgabe sein, den Bundeshaushalt etappenweise zu konsolidieren und gleichzeitig die Erstellung eines längerfristigen wirtschaftspolitischen Konzeptes vorzunehmen.“

Hohes Haus! Der Konsolidierungsprozeß der Bundesfinanzen wurde im vorliegenden Budget zunächst mit einer Politik äußerster Sparsamkeit eingeleitet. (*Abg. Dr. Mussi: Wo steht das?*)

So hat die Regierung bei den Subventionen Kürzungen vorgenommen, wodurch der im Jahre 1970 hiefür vorgesehene Betrag um 900 Millionen Schilling vermindert werden konnte.

Bundesminister Dr. Androsch

Als besonderer Erfolg ist hervorzuheben, daß der Verwaltungsaufwand des Bundes mit 2,1 Milliarden Schilling erstmals seit langer Zeit stabilisiert werden konnte. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Auf dem Papier!)

Die Einsparungsmöglichkeiten sind allerdings begrenzt. Nehmen Sie den größten Posten, den Personalaufwand: 40,8 Milliarden Schilling im vorliegenden Bundesvoranschlag — eine Steigerung um 10,8 Prozent gegenüber 1970.

Niemand wird so unrealistisch sein, zu meinen — und vor allem diese Bundesregierung will es auch nicht —, daß die Beamtenschaft von der allgemeinen Einkommenserhöhung ausgeschlossen bleibt oder zum Beispiel kein zusätzliches Lehrpersonal eingestellt werden kann.

Es wäre eine Illusion zu glauben, daß die vor uns liegenden Ausgaben ausschließlich durch Einsparungen finanziert werden könnten.

Den insgesamt überproportional steigenden Staatsausgaben steht ein Steuer- und Tarifsystem gegenüber, das selbst unter der Annahme gleichbleibender Rechtslage Einnahmen nur etwa proportional zur Entwicklung des Bruttonationalproduktes abwirft.

Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen schließt sich daher auch von der Einnahmeseite her nicht automatisch. Schließlich hat auch die Kreditfinanzierung ihre gesamtwirtschaftlich vertretbaren Grenzen.

Während der Jahre 1966 bis 1969 wurden 15,3 Milliarden Schilling neue Schulden aufgenommen, wodurch sich die Staatsschuld um rund 54 Prozent sprunghaft erhöhte. Die Finanzschulden wuchsen schneller als das Bruttonationalprodukt und engten damit den budgetpolitischen Handlungsspielraum spürbar ein.

Die damit verbundene Belastung wird auch daraus ersichtlich, daß der Anteil von Zinsen und Tilgungen an den Gesamtausgaben von 6,2 Prozent im Jahre 1965 auf 8,01 Prozent im Jahre 1971 steigen wird.

Neben den beträchtlichen Einsparungen und der gesamtwirtschaftlich vertretbaren Kreditfinanzierung sieht die mit diesem Budget eingeleitete Konsolidierungsphase auch Maßnahmen auf der Einnahmeseite vor, insbesondere die Verlängerung der mit Jahresende auslaufenden Sondersteuern und den Abbau von Steuerbegünstigungen.

In richtiger Einschätzung der Budgetsituation hat die Regierungspartei bereits im No-

vember 1969 — also deutlich vor dem 1. März 1970 — in dem der Öffentlichkeit vorgelegten Finanzierungsgutachten ein ersatzloses Auslaufen der Sondersteuern für nicht vertretbar erklärt. Ich darf aber bei dieser Gelegenheit betonen, daß die Bundesregierung die Verlängerung der Sondersteuern für keine Dauerlösung hält.

In der Regierungserklärung vom 27. April dieses Jahres findet sich daher folgender Hinweis:

„Die Bundesregierung ist entschlossen, in dieser Gesetzgebungsperiode eine grundlegende Reform des Steuersystems vorzunehmen.“ (Abg. Dr. Mussil: Darauf bin ich neugierig!) „Diese Steuerreform wird die Beziehungen zwischen Steuer- und Ausgabenstruktur des Bundeshaushaltes berücksichtigen, leistungsfördernd und sozial gerecht sein, zur Erreichung wirtschaftspolitischer Ziele eingesetzt werden können und einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung darstellen.“

Hohes Haus! Die Steuerreformkommission hat ihre Arbeit, die sich voraussichtlich über Jahre erstrecken wird, aufgenommen. Die Bundesregierung wird bemüht sein, die Umgestaltung des Steuersystems kontinuierlich und zu den wirtschaftspolitisch geeigneten Zeitpunkten vorzunehmen. Damit ist die Antwort auf eine der langfristigen Perspektiven des Konsolidierungsprozesses gegeben. (Abg. Doktor Hader: Magere Antwort!)

Gestatten Sie mir noch eine Klarstellung zu den Sondersteuern: Wer in der jetzigen Budgetsituation das Auslaufen der Sondersteuern verlangt, tritt auch für einschneidende Einschränkungen auf der Ausgabenseite ein. Das heißt, wichtige Vorhaben, zum Beispiel im Bereich der Forschung, des Unterrichtswesens oder auch beim Grünen Plan, müßten zurückgestellt werden. Eine Erhöhung des Budgetdefizits im Ausmaß der Einnahmenausfälle ist nicht vertretbar.

Es gehört auch zum Konsolidierungsprozeß, die Schuldendynamik der vergangenen Jahre zu bremsen (Abg. Dr. Koren: Mit dem „größten Defizit“, ja?) und trotzdem der Bundesregierung mehr Handlungsfreiheit einzuräumen.

Der bei der Österreichischen Postsparkasse eingerichtete Ausschuß zur Mitwirkung an der Staatsschuldenverwaltung prüfte in dem Ihnen vorliegenden Finanzschuldenbericht 1970 die Angemessenheit der staatlichen Kreditaufnahme im Jahre 1971 von der Finanzierungssseite her. Er kam zu dem Ergebnis, daß unter der Annahme gleichbleibender Liquiditätslage

Bundesminister Dr. Androsch

des Kreditapparates ein Abgang in der vom Wirtschaftsbeirat langfristig für zulässig angesehenen Höhe finanziertbar sei. Bei einem allfälligen Konjunkturrückgang stehe ein darüber hinausgehender Finanzierungsspielraum zur Verfügung.

Die Bundesregierung hat sich bei der Bemessung des Haushaltssabganges für 1971 an beide Empfehlungen gehalten. Der Beirat gibt nach der 9prozentigen Wachstumsvariante für 1971 ein zulässiges Bruttodefizit von 10,1 Milliarden Schilling und nach der 7prozentigen Wachstumsvariante von 9,2 Milliarden Schilling an.

Der Bundesvoranschlag 1971 sieht ein Bruttodefizit von 9,5 Milliarden Schilling vor. (*Abg. Dr. Witalin: Das höchste, das es je gab!*) Für den Fall eines konjunkturellen Einbruchs ist ein Konjunkturausgleichshaushalt in Höhe von 3,1 Milliarden Schilling vorbereitet. Letzterer gibt den Rahmen an, bis zu welchem die Bundesregierung bereit ist, antizyklische Maßnahmen zu setzen.

Der Finanzierung des zusätzlichen Defizits im Wege von Kreditaufnahmen kommt die in einer solchen Entwicklung zu erwartende Liquiditätsentspannung des Kreditapparates entgegen.

Die Orientierung des Budgets an diesem Finanzierungssaldo war nicht leicht. Wie schwer sie war, geht schon daraus hervor, daß der Schuldendienst von 8,2 Milliarden Schilling für heuer auf über 9,3 Milliarden Schilling für 1971 ansteigen wird.

Hohes Haus! Die Bundesregierung hat diesen Bundesvoranschlag bereits am 15. September beschlossen. Dies war möglich, weil die Bundesregierung noch vor dem Sommer den Budgetrahmen abgesteckt, die zu seiner Einhaltung erforderlichen Maßnahmen fixiert und die Schwerpunkte festgelegt hat. Diese neue Methode der Budgeterstellung ermöglichte es, daß die Vorbereitungen auf Beamtenebene und die Verhandlungen auf Regierungsebene zügig abgeschlossen werden konnten.

An dieser Stelle möchte ich daher meinen Regierungskollegen für ihre verständnisvolle Kooperation und den mit den Budgetvorbereitungsarbeiten befaßten Beamten für ihre gründliche und rasche Arbeit danken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Darf ich Ihnen nunmehr das Budget konkret vorstellen. Auf Grund der vorher skizzierten Überlegungen wurde der Bundesvoranschlag für das Jahr 1971 mit den nachstehenden Schlußzahlen erstellt:

Ordentliche Gebarung:

	Millionen Schilling
Ausgaben	107.321
Einnahmen	101.534
Abgang ...	<u>5.787</u>

Außerordentliche Gebarung:

Ausgaben	3.797
Einnahmen	40
Abgang	<u>3.757</u>
Gesamtgebarungsabgang	<u>9.544</u>
Gesamtausgabenrahmen	<u>111.118</u>
Gesamteinnahmenrahmen	<u>101.574</u>

Die Gesamtausgaben des vorliegenden Budgetentwurfes für das kommende Jahr zeigen eine Steigerung gegenüber dem Budget des laufenden Jahres um rund 9,8 Milliarden Schilling oder 9,7 Prozent.

Wird noch berücksichtigt, daß sich im Jahre 1970 gegenüber dem Bundesvoranschlag Mehrausgaben von etwa 1,5 Milliarden Schilling ergeben dürften, so beträgt die Erhöhung der Gesamtausgaben nur rund 8,3 Milliarden Schilling oder 8 Prozent. Diese Ausweitung entspricht der für das nächste Jahr erwarteten nominellen Zuwachsrate des Bruttonationalproduktes im Ausmaß von 8 bis 9 Prozent.

Die Einnahmen wurden um rund 9,3 Milliarden Schilling oder 10 Prozent höher präliminiert als heuer. Unter Berücksichtigung der für das Jahr 1970 zu erwartenden Mehreinnahmen von etwa 1,7 Milliarden Schilling ergibt sich eine Zunahme der Einnahmen um etwa 7,6 Milliarden Schilling oder gleichfalls rund 8 Prozent.

Der Gesamtgebarungsabgang im Bundesvoranschlag für 1971 beträgt rund 9,5 Milliarden Schilling und ist somit um rund 0,5 Milliarden Schilling höher als im Bundesvoranschlag für dieses Jahr. Der Nettoabgang — Bruttodefizit nach Abzug der Schuldentilgung — liegt bei rund 4 Milliarden Schilling, ebenso hoch wie im Bundesvoranschlag 1970.

Das inlandswirksame Defizit liegt formell bei 2,6 Milliarden Schilling und damit unter dem des heurigen Jahres, wird sich jedoch de facto um etwa 600 Millionen Schilling auf 2 Milliarden Schilling reduzieren, und zwar infolge der zu Jahresende 1971 zu erwartenden Rücklagenzuführungen von etwa 500 Millionen Schilling und einer Reservebildung in der Sozialversicherung von rund 150 Millionen Schilling.

Die im Bundesvoranschlag für das nächste Jahr enthaltenen Ausgaben von rund 111,1 Milliarden Schilling verteilen sich auf den Personalaufwand mit fast 40,8 Milliarden und den Sachaufwand der ordentlichen und

Bundesminister Dr. Androsch

außerordentlichen Gebarung mit mehr als 70,3 Milliarden Schilling.

Der Personalaufwand übersteigt die für heuer veranschlagten Ausgaben um fast 4 Milliarden Schilling oder 10,8 Prozent. Diese Mehrausgaben sind im wesentlichen zurückzuführen auf:

die ganzjährige Auswirkung der mit 1. August 1970 wirksam gewordenen dritten Etappe und auf die mit 1. Juli 1971 in Kraft tretende vierte Etappe der Besoldungsreform einschließlich der Teuerungszulagen mit einem Mehrerfordernis von etwa 2,3 Milliarden Schilling;

Mehrkosten durch Personalvermehrungen im Ausmaß von rund 470 Millionen Schilling;

die Erhöhung von Nebengebühren und sonstige besoldungsrechtliche Maßnahmen, insbesondere die Neuregelung der Lehrerbezüge mit einer Auswirkung von rund 850 Millionen Schilling;

schließlich die durch die 2. Pensionsgesetznovelle eingeführte Erhöhung der Witwen- und Waisenpensionen mit einem Mehraufwand von rund 360 Millionen Schilling.

Diese neuerliche beträchtliche Erhöhung des Personalaufwandes zwingt zur Ausschöpfung aller noch vorhandenen Reserven in der öffentlichen Verwaltung und den Bundesbetrieben und legt die beschleunigte Durchführung von Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen nahe. (Abg. Dr. Koren: Deshalb 4000 Dienstposten mehr!)

Bei der Erstellung des Voranschlages für das kommende Jahr wurde im Hinblick auf diese Entwicklung ein 1prozentiger Ersparungsabstrich im Personalaufwand vorgenommen. Was die Personalvermehrung anbelangt, so werde ich darauf noch bei Besprechung des Dienstpostenplanes zurückkommen.

Der Sachaufwand der ordentlichen und der außerordentlichen Gebarung im Voranschlag für das kommende Jahr liegt um rund 5,8 Milliarden Schilling über dem des heurigen Jahres. Das entspricht einer Steigerung von rund 9 Prozent.

Hohes Haus! Wie schon in meinen einleitenden Bemerkungen ausgeführt, finden sich im Budgetentwurf für 1971 eine Reihe von Schwerpunkten im Sinne der Regierungserklärung vom 27. April 1970. Darin findet die Rangordnung ihren Niederschlag, die für die Bundesregierung bei der Erstellung des Haushaltplanes richtungweisend gewesen ist.

Die Ausgaben für Unterricht, Bildung, Wissenschaft und Forschung bilden 1971 einen besonderen Schwerpunkt. Der Bundesvoran-

schlag für das kommende Jahr sieht auf diesem Gebiet beträchtliche Erhöhungen vor. Für „Unterricht und Kunst“ sowie „Wissenschaft und Forschung“ sind 11.445 Millionen Schilling vorgesehen, das bedeutet eine Steigerung um rund 1259 Millionen Schilling oder mehr als 12 Prozent.

Im Bereich des Kapitels „Unterricht“ bedingt ein weiteres Ansteigen der Klassen- und Schülerzahlen in allen Schulbereichen eine Ausweitung des Lehrerpersonalstandes um rund 1000 Lehrer und bewirkt neben der allgemeinen Bezugserhöhung ein Ansteigen des Personalaufwandes um etwa 241 Millionen Schilling und des Sachaufwandes um rund 61,5 Millionen Schilling.

Bei den Pädagogischen Akademien ist mit einer Zunahme der Hörerzahlen bis zu 15 Prozent auf rund 5600 zu rechnen. Diese Steigerung der Hörerzahlen bewirkt auch unter anderem eine entsprechende Erhöhung der Stipendien um 13,4 Millionen Schilling.

Auch im Bereich des Pflichtschulwesens, insbesondere bei den öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen, zeigt sich gegenüber dem Vorjahr ein beachtliches Ansteigen der Klassen- und der Schülerzahl, was in der Zunahme der Lehrerdienstposten um rund 2000, des Personalaufwandes um rund 444 Millionen Schilling und des Sachaufwandes um rund 12,6 Millionen Schilling zum Ausdruck kommt.

Durch zahlreiche Schulneugründungen werden im kommenden Jahr jene Maßnahmen gesetzt, die nicht nur dem steigenden Bildungswillen der Bevölkerung gerecht werden, sondern auch die Voraussetzung für eine Zunahme der Maturanzahl und der Zahl der eine Fachausbildung absolvierenden Schüler bilden.

Dadurch wird auch den Erfordernissen der Wirtschaft Rechnung getragen. So werden

auf dem kaufmännischen Sektor drei neue Schulen gegründet (Abg. Dr. Mussi: Sehr dürftig!),

auf demfrauenberufsbildenden Sektor eine höhere Lehranstalt eingerichtet und

im technisch-gewerblichen Bereich mehrere neue Fachrichtungen und Fachschulen an bestehenden Lehranstalten angegliedert sowie

die Zahl der Bildungsanstalten um zwei vermehrt; außerdem werden drei allgemeinbildende höhere Schulen neu eingerichtet. Hierzu kommt, daß der Bund die finanzielle Last für

zwei mittlere und höhere Lehranstalten übernimmt.

Im Rahmen des Sonderprogramms für die Schaffung von zusätzlichem Schulraum wird

Bundesminister Dr. Androsch

1971 ein Betrag von 50 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag bewirkt ein Bauvolumen von 500 Millionen Schilling, das sind um 300 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. (*Beifall bei der SPÖ*) Dazu ist auch noch beim Kapitel „Bauten“ der zusätzlich veranschlagte Betrag für Mittelschulbau-ten von 40 Millionen Schilling zu rechnen.

Da in Wien der Bedarf an höheren Schulen rasch zunimmt, ist im Budget vorgesehen, daß die Gemeinde Wien den Bau von zwei Mittelschulen vorfinanziert. Das erfordert einen Betrag von 100 Millionen Schilling.

Schließlich wurde auch erstmals in finanzieller Hinsicht für die Durchführung von Schulversuchen, entsprechend den Intentionen der Schulreformkommission, mit rund 6,5 Millionen Schilling vorgesorgt.

Bei den wissenschaftlichen Hochschulen ist die Zahl der Studierenden vom Wintersemester 1968/69 wieder um mehr als 1000 im Wintersemester 1969/70 gestiegen. Auch im Hinblick darauf soll die Zahl der Lehrkanzeln um 44 auf 950 und die Zahl der Hochschul-assistenten um 582 auf 4022 erhöht werden. (*Beifall bei der SPÖ*) Für das nichtwissenschaftliche Personal der Hochschulen sind 243 zusätzliche Dienstposten vorgesehen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP*.)

Im Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen (ohne zweckgebundene Gebarung), der wissenschaftlichen Anstalten und der Bibliotheken werden die Ausgaben für den Personalaufwand um rund 134 Millionen Schilling und die Ausgaben für den Sachaufwand um rund 187 Millionen Schilling, zusammen also um rund 321 Millionen Schilling erhöht werden.

Von den Erhöhungen des Sachaufwandes entfallen

17,6 Millionen Schilling auf die Förderungsausgaben für die Österreichische Akademie der Wissenschaften und andere wissenschaftliche Einrichtungen,

29 Millionen Schilling auf den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung,

36 Millionen Schilling auf den Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft,

10 Millionen Schilling für Expertengutachten und Auftragsforschung;

weitere 11 Millionen Schilling entfallen auf den Verwaltungsaufwand der Hochschulen,

49,4 Millionen Schilling für Lehraufträge, für den klinischen Mehraufwand und für Klinik-neubauten sowie für die Studienförderung,

19,7 Millionen Schilling auf den Beitrag für den CERN und schließlich

10 Millionen Schilling auf die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie.

Im Rahmen des Kapitels Bauten ist für die ausreichende Dotierung des Sonderbauprogramms von Hochschulen vorgesorgt. Darüber hinaus wurden für Hochschulbauten zusätzlich 40 Millionen Schilling bereitgestellt.

Für die Studienbeihilfen im Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen ist infolge der Auswirkungen des neuen Studienförderungsgesetzes für 1971 ein Betrag von 128 Millionen Schilling veranschlagt, das sind um 50 Prozent mehr als 1969. (*Beifall bei der SPÖ*)

74 Millionen Schilling sind für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und 85 Millionen Schilling für den Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft vorgesehen. Das bedeutet gegenüber 1970 eine Steigerung um rund 70 Prozent. (*Beifall bei der SPÖ*) Im Bundeshaushalt 1971 werden die gesamten der Forschung zuzu-rechnenden Ausgaben einen Betrag von fast 1,3 Milliarden Schilling erreichen, das sind um 17 Prozent mehr als heuer.

Hohes Haus! Für die gewerbliche und industrielle Wirtschaft werden im Jahre 1971 160,3 Millionen Schilling bereitgestellt. Gegenüber heuer bedeutet dies eine Steigerung von 42,8 Millionen oder von 36 Prozent.

Diese Ausweitung ist in erster Linie auf eine erhöhte Dotierung der Zinsenzuschüsse und auf die erstmalige Vorsorge von 20 Millionen Schilling für die Durchführung eines Industrieförderungsprogramms zurückzuführen. Damit wird es möglich sein, die von der BURGES in der allgemeinen Kreditaktion eingegangenen Verpflichtungen auch im Jahre 1971 zu erfüllen. (*Abg. Dr. Mussi: Nur die eingegangenen Verpflichtungen?*)

Die BURGES-Aktion nach dem Gewerbe-strukturverbesserungsgesetz 1969 wird ent-sprechend den steigenden, aus der Bundes-gewerbesteuer fließenden Mitteln durchgeführt werden können.

In der Regierungserklärung wird die Bedeu-tung des Fremdenverkehrs besonders unter-strichen. Um seine Entwicklung weiter zu för-dern, sieht das Budget eine Steigerung an Zinsenzuschüssen und der sonstigen Zuschüsse von 35,2 auf 48,8 Millionen Schilling, also um nahezu 40 Prozent, vor. (*Beifall bei der SPÖ*)

Insbesondere die Zweckzuschüsse an Län-der und Gemeinden werden von 2,5 Millionen Schilling auf 4,5 Millionen Schilling erhöht. Der Bund leistet außerdem an den Verein „Österreichische Fremdenverkehrswerbung“ 1971 einen Beitrag von rund 52 Millionen Schilling.

Bundesminister Dr. Androsch

Für die Gewährung von Beihilfen an den Kohlenbergbau sind im Bundesvoranschlag 1971 60 Millionen und für den Buntmetallerzbergbau 10,1 Millionen Schilling, zusammen also 70,1 Millionen gegenüber 52,25 Millionen im Bundesvoranschlag 1970 vorgesehen. Mit diesen Beihilfen wird es möglich sein, die Kohlenbergbaue Österreichs in volkswirtschaftlich vertretbarem Rahmen auch im Jahre 1971 weiterzuführen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung sowohl der Brennstoffversorgung als auch der Arbeitsplätze geleistet. Die Bedeutung der inländischen Brennstoffversorgung wird durch die derzeitigen internationalen Verknappungsscheinungen bei einzelnen Brennstoffarten besonders unterstrichen.

Im Rahmen der Industriefinanzierung wird die nunmehr mit eigenen Mitteln ausgestattete ÖIAG 1971 für die Finanzierung der verstaatlichten Industrieunternehmungen einen Betrag von 580 Millionen Schilling zur Verfügung haben. Da der Bund als Eigentümer im nächsten Jahr auch keine Dividenden beansprucht, findet dieser Bereich im Budget keinen Niederschlag.

Hohes Haus! Einen sehr gewichtigen Schwerpunkt bilden im Bundesvoranschlag 1971 die Maßnahmen auf dem Verkehrs- und Energiektor.

Die Bundesregierung erwartet aus der vorgeschlagenen Erhöhung der Bundesmineralölsteuer für Dieseltreibstoff zusätzlich rund 700 Millionen Schilling, die zweckgebunden dem Straßenbau zufließen. (Abg. Dr. Mussi: Und Preisseigerungen verursachen werden!)

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahme werden im Jahre 1971 aus der Bundesmineralölsteuer Einnahmen von 5,9 Milliarden Schilling gegenüber 4,9 Milliarden Schilling im Jahre 1970 erwartet, von denen 2,4 Milliarden Schilling für Autobahnen und 3,5 Milliarden Schilling für Bundesstraßen vorgesehen sind.

Das derzeit in Geltung stehende Bundesstraßengesetz sieht eine Gesamtlänge der Autobahnen von 1780 km vor, von denen zu Beginn des Jahres 1971 493,1 km, das sind 27,7 Prozent des gesamten Autobahnnetzes, fertiggestellt sein werden.

Schwerpunkte des Ausbauprogramms sind die Inntalautobahn,
die Südautobahn im Raum Graz und zwischen Klagenfurt und Villach,
die Tauernautobahn im Abschnitt Golling-Werfen,
die Rheintalautobahn zwischen Dornbirn-Nord und Rankweil und
die Nordostautobahn im Raum Wien.

Die Länge des Bundesstraßennetzes beträgt rund 9260 km, wovon derzeit nur mehr 107,5 km nicht entstaubte Schotterdecken aufweisen. Von den 9152,5 km mit geschützten Fahrbahnen konnten 3420 km bereits voll ausgebaut werden.

Für den Brückenbau im gesamten Bundesstraßennetz sind im Jahre 1970 rund 1156 Millionen Schilling vorgesehen, von denen auf Autobahnbrücken 531,6 Millionen Schilling und auf den Brückenbau auf Bundesstraßen 624,6 Millionen Schilling entfallen. Im Jahre 1971 wird sich auch die Vorsorge für Brückenbauten wesentlich erhöhen, da für Autobahnbrücken zirka 700 Millionen Schilling und für Brückenbauten auf Bundesstraßen zirka 800 Millionen Schilling, insgesamt also etwa 1,5 Milliarden Schilling, erforderlich sein werden. Darunter befinden sich zahlreiche Autobahnbrücken im Raum von Wien und weiters Brücken auf der Tauern-, Pyhrn-, Süd-, Inntal- und Rheintalautobahn. Im Rahmen des Ausbaues der Bundesstraßen sind die Arbeiten an den Donaubrücken Melk, Krems und Hainburg besonders hervorzuheben.

Für die Österreichischen Bundesbahnen sind in der ordentlichen Gebarung Ausgaben von mehr als 12,2 Milliarden Schilling und Einnahmen von rund 10,3 Milliarden Schilling, in der außerordentlichen Gebarung 986,8 Millionen Schilling Investitionen vorgesehen.

Die Bruttoinvestitionen der Österreichischen Bundesbahnen werden im nächsten Jahr somit insgesamt 1764 Millionen Schilling betragen. Zur Zwischenfinanzierung des Fahrparks werden auf dem Kapitalmarkt weitere 250 Millionen Schilling aufgenommen. Damit wird sich das Investitionsvolumen der Österreichischen Bundesbahnen für 1971 auf mehr als 2 Milliarden Schilling belaufen.

Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit sollen auf folgenden Gebieten liegen:

In erster Linie sind die Fortsetzung der Elektrifizierung auf der Strecke Klein-Reifling—Hieflau, auf den Wiener Lokalstrecken und im Abschnitt Graz—Spielfeld-Straß sowie der dafür notwendige Kraftwerksbau zu nennen.

Ferner sollen die Vorarbeiten für die Elektrifizierung der Strecken Linz—Spital/Pyhrn fortgesetzt und Linz—Summerau aufgenommen werden.

In Ergänzung zu diesen Maßnahmen soll eine beschleunigte Auslieferung von elektrischen Triebfahrzeugen erfolgen. 1971 sollen 20 E-Loks eingestellt werden gegen 14 Einheiten im Durchschnitt der Vorjahre.

Auch die Umstellung auf Dieselantrieb soll durch die Lieferung von mindestens 20 Diesel-loks fortgeführt werden. Durch diese Maß-

Bundesminister Dr. Androsch

nahmen sollen 1971 70 Dampfloks außer Dienst gestellt werden.

Außerdem wird der Beschaffung von Personen- und Güterwagen besondere Förderung zuteil.

Unter den größeren Vorhaben auf dem baulichen Sektor ist der Bau des Güterbahnhofes Wolfurt sowie die Umgestaltung der Bahnhöfe Leoben, Gmünd und Schwarzach/Sankt Veit und Salzburg sowie der Ausbau des Verschiebebahnhofes Solbad Hall vorgesehen.

Im Jahre 1971 sind für die Post Gesamtausgaben von 9464 Millionen Schilling gegenüber 8275 Millionen Schilling im Bundesvoranschlag 1970 vorgesehen. Für Investitionszwecke stehen der Post im kommenden Jahr insgesamt 2362 Millionen Schilling zur Verfügung gegenüber 1960 Millionen Schilling heuer. Von diesem Gesamtbetrag entfallen auf zweckgebundene Fernsprechinvestitionen im Rahmen des Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetzes 2070 Millionen Schilling gegenüber 1700 Millionen Schilling im laufenden Jahr.

Auf Grund der erhöhten Mittel wird es möglich sein, im kommenden Jahr zirka 72.000 Fernsprechhauptanschlüsse herzustellen.

Um den im Ortsbereich Wien auf dem Fernsprechsektor bestehenden Erfordernissen nachzukommen, wurde ein Sonderprogramm entwickelt, mit dessen Hilfe in den Jahren 1971 und 1972 17.100 zusätzliche Telephonanschlüsse errichtet werden sollen. (Beifall bei der SPÖ.)

Für die Anschaffung von 80 Omnibussen stehen rund 64 Millionen Schilling zur Verfügung, für die Anschaffung von sonstigen Kraftfahrzeugen der Postverwaltung fast 16 Millionen Schilling, womit insgesamt 548 Kraftfahrzeuge verschiedenster Art finanziert werden.

Auf dem Hochbausektor ist im Jahre 1971 die Fortsetzung beziehungsweise Fertigstellung von 65 Bauten (vor allem Wähl- und Postämter) vorgesehen. Mit dem Baubeginn für 37 neue Projekte ist im Jahr 1971 zu rechnen.

Die Nachfrage nach elektrischer Energie ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Derzeit liegen die Zuwachsrate über dem langjährigen Durchschnitt von 7,2 Prozent.

Um die Deckung des Strombedarfes sicherzustellen, ist ein verstärkter Ausbau von elektrizitätswirtschaftlichen Einrichtungen in den nächsten Jahren notwendig. Neben dem geplanten Kernkraftwerk werden weitere Großkraftwerke des Verbundkonzerns errichtet werden.

Die beiden Kraftwerke Altenwörth und Mauthausen an der Donau und eine vorzeitige Inangriffnahme der nächsten Baustufe im Ausbauprogramm der Drau sind in Aussicht genommen.

Mit dem Bau des Kraftwerkes Mauthausen wird so zeitgerecht begonnen werden, daß bei Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals die durchgehende Schiffbarkeit gewährleistet ist. Das Dampfkraftwerk Korneuburg wird eine Erweiterung erfahren.

Hohes Haus! Die Landwirtschaft befindet sich nach wie vor in einem schwierigen Anpassungsprozeß.

Zur wirkungsvollen Unterstützung des Strukturwandels, zur Modernisierung der Betriebe, zur Errichtung rationeller Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen landwirtschaftlicher Produkte und somit zur Verbesserung ihres Einkommens wurden die Mittel des Grünen Planes von 780 Millionen Schilling im Jahre 1970 auf 810 Millionen Schilling erhöht. (Abg. Dr. W i t h a l m: Und der Krisengroschen erhöht! — Abg. F a c h - l e u t n e r: Ein lächerlicher Betrag! Lassen Sie sich nicht auslachen! — Abg. K e r n: Über 200 Millionen werden bei der Treibstoffverteuerung weggenommen!)

Besonders wesentlich sind hier die Aufstockung der Zinsenzuschüsse von 230 Millionen Schilling auf 256 Millionen Schilling und die damit in Zusammenhang stehende Erhöhung des Rahmens der Agrarinvestitionskredite von 1,2 Milliarden Schilling auf 1,4 Milliarden Schilling, die Förderung von Landarbeiterwohnungen mit 36 Millionen Schilling und die höhere Dotierung der Mittel für die Forschung.

Im übrigen liegen die Schwerpunkte des Grünen Planes in der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete, in der landwirtschaftlichen Regionalförderung und bei den agrarischen Operationen.

Die allgemeinen Förderungsmittel wurden vor allem durch die Erhöhung der Beträge für die Treibstoffverbilligung von 218 Millionen Schilling auf 239 Millionen Schilling angehoben. (Abg. Anton S c h l a g e r: Darüber werden wir noch reden!) Dies wird auch eine Erhöhung des Punktewertes ermöglichen.

Auch der Zuschuß zum Weinwirtschaftsfonds wird beachtlich aufgestockt. Die Erhöhung von bisher 30 Millionen Schilling auf rund 49 Millionen Schilling wird es unter anderem erlauben, die Werbetätigkeit im Ausland und die Bemühungen um die Erschließung neuer Absatzmärkte nachhaltig zu verstärken.

Bundesminister Dr. Androsch

Beim Schutzwasserbau besteht auf Grund der großen Anstrengungen in den letzten Jahren im Jahre 1971 erstmals die Möglichkeit, nicht nur Schadensbehebung, sondern überwiegend vorbeugenden Hochwasserschutz zu finanzieren. Hiefür sind im Budget 1971 insgesamt rund 663 Millionen Schilling vorgesehen, wovon 397 Millionen Schilling auf Mittel des Katastrophenfonds entfallen. Damit kann zusammen mit den Beiträgen der Länder und der örtlichen Interessenten ein Bauvolumen von über 1 Milliarde Schilling erreicht werden.

Insgesamt stehen der Landwirtschaft für 1971 an Förderungsmitteln, aus Mitteln des Grünen Planes, an Preisstützungen (netto) und an Zuschüssen zur bäuerlichen Sozialversicherung 4,52 Milliarden Schilling zur Verfügung. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Das Sozialbudget für das Jahr 1971 stellt einen der ganz großen Ausgabenblöcke des Gesamthaushaltes dar und bringt in sehr eindrucksvoller Form zum Ausdruck, welche Bedeutung der Staat der sozialen Sicherheit seiner Bürger beimitzt.

Die Ausgaben der sozialen Verwaltung sind für 1971 mit einem Gesamtbetrag von rund 17,9 Milliarden Schilling vorgesehen. Gegenüber den Ansätzen 1970 bedeutet dies eine Steigerung von 1760 Millionen Schilling oder nahezu 11 Prozent.

Dieser Mehraufwand ergibt sich im wesentlichen durch die

Erhöhungen der Pensionen in der Sozialversicherung und für die

Kriegsopfer und die Opfer der politischen Verfolgung mit 7,1 Prozent ab 1. Jänner 1971 sowie (*Abg. Dr. Prader: Versprochen wurden 8 Prozent!*) durch die Bereitstellung der Mittel für die Anhebung der Witwenpensionen auf 60 Prozent und der Waisenpensionen um 20 Prozent.

Gerade diese Maßnahmen bewirken eine bedeutende Leistungsverbesserung. Darf ich dies nur an zwei Beispielen aufzeigen.

Eine Witwe, die in der Hauptsache von ihrer Witwenpension leben muß und im Juni 1970 eine Pension von 1500 S hatte, bekam brutto

ab 1. Juli 1970 1650 S und wird
ab 1. Jänner 1971 1767 S und

ab 1. Juli 1971 1928 S, also gegenüber Juni 1970 eine Steigerung von 28,5 Prozent erhalten. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. A. Schlagler: Die ÖVP hat es beschlossen!*)

Dasselbe Bild für die Anhebung des durch den Richtsatz gegebenen Existenzminimums zeigt folgendes Beispiel:

Richtsatz Juni 1970 1283 S (brutto),
ab Juli 1970 1333 S,
ab Jänner 1971 1428 S und

ab Juli 1971 1528 S, also eine Steigerung von 19,1 Prozent. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Die Belastung des Bundeshaushaltes aus der Erhöhung der Witwen- und Waisenpensionen auf 60 Prozent ab 1. Juli 1971 wird rund 385 Millionen Schilling ausmachen. Aus der beabsichtigten Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen ergibt sich ein Mehraufwand im Bundesvoranschlagsentwurf 1971 in Höhe von rund 126 Millionen Schilling.

Diese Verbesserung der Leistungen verdient umso stärkere Beachtung, als auch der für 1971 zu erwartende durchschnittliche Stand der Pensionen mit 1.290.825 gegenüber 1.265.500 im Jahre 1970 um 25.325 höher angenommen werden muß, wobei jedoch der durchschnittliche Stand an Pflichtversicherten um etwa 3250 absinkt.

Auf Grund der für die Jahre 1969 und 1970 beschlossenen Sonderregelungen konnten in diesen Jahren den Reserven der Pensionsversicherungsträger keine Mittel zugeführt werden. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Früher hat es „Rentenklaub“ geheißen!*) Durch die für 1971 in Aussicht genommene neue Finanzierungsregelung wird bei den drei Trägern der Pensionsversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und Bauern-Pensionsversicherungsgesetz die Reserve um insgesamt fast 160 Millionen Schilling erhöht werden.

Ein echter sozialpolitischer Fortschritt wird auch durch eine Novelle zum Kriegsopferfürsorgegesetz für die Witwen und Waisen erreicht werden. Es ist in Aussicht genommen, daß die Kriegerwitwen, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich oder überwiegend von den Bezügen nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz bestreiten müssen, eine Zusatzrente in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Richtsatz für Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung und ihrem Einkommen erhalten.

Der Aufwand für Versorgungsgebühren der Kriegsopfer zeigt eine steigende Tendenz und wird für das Jahr 1971 2369 Millionen Schilling gegenüber 2235 Millionen Schilling im Jahre 1970 betragen, obwohl sich die Zahl der Rentenempfänger jährlich um zirka 3 Prozent verringert.

Bundesminister Dr. Androsch

Eine wesentliche finanzielle Mehrbelastung des Budgets bedeutet auch das Inkrafttreten des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes und der damit verbundenen Einführung der Ausgleichszulage auch für diesen Personenkreis. Der Bund wird zu dieser Pensionsversicherung im Jahre 1971 einen Betrag von 610 Millionen Schilling leisten. An Ausgleichszulage werden nach diesem Gesetz 362,5 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. (Abg. Dr. H a i d e r: *Ist ja beschlossen!*)

Die Bauern-Krankenversicherung wird einen Bundesbeitrag in der Höhe von 313,9 Millionen Schilling, die landwirtschaftliche Unfallversicherung einen solchen Beitrag in Höhe von 63,9 Millionen Schilling erhalten.

Insgesamt wird der Bund im Jahre 1971 zur bäuerlichen Sozialversicherung einen Beitrag in der Höhe von 1350,3 Millionen Schilling leisten. (Beifall bei der SPÖ.)

Ebenso wurde für eine Verbesserung von Entschädigungsleistungen nach dem Opferfürsorgegesetz und eine zehnprozentige Aufwertung der Kleinrentnerentschädigungen vorgesorgt.

Abschließend zu diesen das hohe Niveau der österreichischen Sozialgesetzgebung widerspiegelnden Budgetansätzen möchte ich darauf hinweisen, daß im kommenden Jahr das Problem der Finanzierung der Pensionsversicherung mit größter Verantwortung überdacht und ein Finanzierungsplan erarbeitet wird, der die Leistungen unserer Pensions- und Krankenversicherung auch für die Zukunft sicherstellt.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang auch noch einige Worte über die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung. Die Strukturwandelungen einer wachsenden Wirtschaft erfordern eine hohe Mobilität der Arbeitskräfte. Bei fast stagnierender Zahl der Erwerbstätigen fällt der Produktivitätssteigerung die ausschlaggebende Rolle im Wachstumsprozeß der Wirtschaft zu. Den Arbeitskräftebewegungen von weniger produktiven zu produktiveren Arbeitsplätzen sowie der verbesserten Ausbildung der Arbeitskräfte kommt somit eine wesentliche Bedeutung für das Wirtschaftswachstum zu. Dieser erhöhten Bedeutung der Arbeitsmarktpolitik wird durch das Budget 1971 Rechnung getragen. Die Steigerung der für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vorgesehenen Mittel beträgt mehr als 53 Millionen Schilling oder 22 Prozent. (Beifall bei der SPÖ.)

Im Rahmen des Familienlastenausgleiches sind im Jahre 1971 Familienbeihilfen für rund 1 Million Anspruchsberechtigte mit rund 2 Millionen Kindern beim Ausgleichsfonds für

Familienbeihilfen und für 130.000 Anspruchsberechtigte mit 250.000 Kindern, für die der Bund aus eigenen Mitteln die Familienbeihilfen zu tragen hat, vorgesehen.

Der Aufwand hiefür beträgt beim Ausgleichsfonds 7,1 Milliarden Schilling und beim Bund 800 Millionen Schilling. Gegenüber 1970 bedeutet dies eine Steigerung um 180 Millionen Schilling. (Beifall bei der SPÖ.)

Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen weist einen Überschuß in Höhe von 1,2 Milliarden Schilling auf, der für Verbesserungen des Familienlastenausgleiches zur Verfügung steht. Ohne den parlamentarischen Beratungen voreiligen zu wollen, ist die Bundesregierung vielmehr der Meinung, daß der Überschuß teils für die Erhöhung der Beihilfen und teils für zusätzliche familienfördernde Maßnahmen im weiteren Sinn, wie sie von breitesten Schichten der Bevölkerung mit großer Dringlichkeit verlangt werden, darunter auch im Bereich der Gemeinden, verwendet werden soll. Zum Unterschied der letzten Jahre wurde eine zweckwidrige Verwendung dieses Überschusses nicht vorgesehen. (Beifall bei der SPÖ.)

„In der Erkenntnis, daß die Wohnungsfrage Hunderttausende junge und ältere Mitbürger unmittelbar berührt, daß eine moderne Wohnung die Voraussetzung für eine glückliche Familie ist und daß die Leistungskraft und persönliche Zufriedenheit in hohem Maße von der Wohnung abhängen, betrachtet es die Bundesregierung als eine der dringlichsten Aufgaben ihrer Politik, den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung, wie sie sich aus dem gesellschaftlichen Fortschritt ergeben, durch eine erhöhte Wohnbauleistung zu entsprechen und dies durch ein modernes Miet- und Wohnrecht zu sichern.“

Es sind daher die Grundlagen der Wohnbauförderung so zu gestalten, daß in Österreich jährlich um 5000 Wohnungen mehr gebaut werden können.“

Soweit nun die Regierungserklärung vom 27. April 1970. Ein Entwurf für eine entsprechende Gesetzesnovelle befindet sich bereits im Begutachtungsverfahren. Abgesehen von dieser Änderung werden sich die Mittel für die Wohnbauförderung, die an die Bundesländer überwiesen werden, auch angesichts der Steigerung der hiefür zweckgebundenen Einnahmen ganz beträchtlich erhöhen, und zwar von rund 3,3 Milliarden Schilling auf rund 3,9 Milliarden Schilling, das sind rund 18 Prozent. Dies wird zu einer beachtlichen Erhöhung der Wohnbauleistung im kommenden Jahr führen. (Abg. Dr. Bauer: *Aber niemals 5000!*)

Bundesminister Dr. Androsch

Eine im Industriezeitalter immer vordringlicher werdende Aufgabe der Regierungspolitik ist die Förderung aller Maßnahmen, die geeignet erscheinen, die Reinhaltung des Oberflächen- und Grundwassers zu gewährleisten, bereits verschmutzte Gewässer zu sanieren, die Trinkwasserreserven wirksam vor Verunreinigung zu schützen und eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser zu sichern. (Abg. Dr. Mussi: *Das ist unsere Semmering-Resolution!*)

Neben den auf Grund gesetzlicher Bestimmungen an den Wasserwirtschaftsfonds abzuführenden Beträgen ist im Bundesvoranschlag 1971 eine Erhöhung der Zuwendungen des Bundes an diesen Fonds (um mehr als ein Drittel gegenüber 1970) auf 24 Millionen Schilling vorgesehen. Ferner wird der Bund die Haftung für eine neuerliche Anleihe des Wasserwirtschaftsfonds von 400 Millionen Schilling übernehmen.

Dem Wasserwirtschaftsfonds werden somit 1971 für Förderungszwecke insgesamt 860 Millionen Schilling zur Verfügung stehen.

Mit den im Jahre 1971 dem Wasserwirtschaftsfonds für Förderungszwecke zukommenden Beträgen wird vor allem die Reinhaltung des Boden- und des Neusiedlersees, der Kärntner und Salzkammergut-Seen sowie der Salzburger Seen, die Reinigung betrieblicher Abwässer, die Sanierung bereits stark verschmutzter Gewässer sowie der Grenzgewässer gefördert.

Ferner wird der weitere Ausbau von Wasserversorgungsanlagen im nördlichen und mittleren Burgenland, in Nieder- und Oberösterreich nördlich der Donau, im Wiener Becken, im Rheintal, im mittleren Lavanttal und im Faakersee-Gebiet sowie von Anlagen in wasserarmen Gebieten ermöglicht werden.

Hohes Haus! In der Regierungserklärung vom 27. April wurde auch klar zum Ausdruck gebracht, daß der Anteil der Investitionen am Bundeshaushalt verstärkt und eine den Erfordernissen der Infrastruktur angemessene Steigerung erreicht werden müsse. Ein erster durchaus bedeutsamer Schritt in dieser Richtung wird mit dem Budgetentwurf für das kommende Jahr getan. Die Bruttoinvestitionen (samt Instandhaltung) einschließlich Investitionsförderung sind von 18,2 Milliarden Schilling im Bundesvoranschlag für heuer auf 20,4 Milliarden Schilling im kommenden Jahr angestiegen, das bedeutet eine Ausweitung von 2,2 Milliarden Schilling oder mehr als 12 Prozent. Die Brutto-Investitionen allein werden von 8,96 auf 10,81 Milliarden Schilling, das sind 20,6 Prozent steigen.

Um die Aufgaben der Zukunft besser bewältigen zu können, wird die Bundesregierung noch in diesem Jahr dem Parlament ein zehnjähriges Investitionsprogramm des Bundes vorlegen. Das Investitionsprogramm des Bundes ist zunächst als ein Verzeichnis der Investitionsabsichten der Bundesregierung und der ihr unterstellten Institutionen gedacht.

Es erfüllt vor allem zwei Aufgaben:

1. Es dient als eine der Grundlagen für die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Entscheidungen der Bundesregierung.

2. Es enthält deshalb wichtige Hinweise für die Dispositionen des privaten Sektors.

Das Investitionsprogramm wird für die Periode 1971 bis 1980 erstellt, weil wir der Auffassung sind, daß viele Aufgaben nur dann berücksichtigt werden können, wenn wir unseren Blick bis ins nächste Jahrzehnt richten.

Nichts ist jedoch unwirtschaftlicher als ein Programm, das nicht mehr den sich wandelnden Erfordernissen der Zeit entspricht. Deshalb wird das Investitionsprogramm des Bundes jeweils nach Ablauf eines Jahres im Lichte der eingetretenen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Änderungen modifiziert und um ein Jahr fortgeschrieben.

Hohes Haus! Darf ich nunmehr die Einnahmen im Voranschlag 1971 näher erläutern. Im Budgetentwurf für das kommende Jahr sind Einnahmen von rund 101,6 Milliarden Schilling enthalten.

Bei der Einnahmenschätzung der Öffentlichen Abgaben für das kommende Jahr wurde von der Annahme einer nominellen Wachstumsrate des Bruttonationalproduktes von 8 bis 9 Prozent ausgegangen.

Unter Berücksichtigung der sich aus einer Verlängerung der Sonderabgaben vom Einkommen und Vermögen sowie der Erhöhung der Bundesmineralölsteuer ergebenden Mehrerinnahmen von rund 3,5 Milliarden Schilling und den voraussichtlichen Ausfällen durch die Steuerreform (1971 rund 1 Milliarde Schilling) erscheint die Veranschlagung der Bruttoeinnahmen an Öffentlichen Abgaben mit rund 93 Milliarden Schilling und einer Steigerungsrate gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis für 1970 von 11 Prozent gerechtfertigt, wenn überdies hiebei berücksichtigt wird, daß 1971 die hohen Konjunkturgewinne des Jahres 1969 und teilweise des Jahres 1970 zur Versteuerung gelangen.

Die Überweisungen (Ertragsanteile der übrigen Gebietskörperschaften, Beiträge vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches sowie für den Katastrophenfonds und so

Bundesminister Dr. Androsch

weiter) wurden mit 32,7 Milliarden Schilling ermittelt. Im Budgetentwurf für das kommende Jahr wurden die Öffentlichen Abgaben daher netto mit 60,3 Milliarden Schilling veranschlagt, was gegenüber dem für heuer erwarteten Ergebnis einer Steigerung um rund 5,8 Milliarden Schilling oder 10,6 Prozent entspricht.

Bekanntlich sollte auch der dreiprozentige Beitrag vom Einkommen und Vermögen, der für den sogenannten Katastrophenfonds bestimmt ist, mit Wirkung vom 31. Dezember 1970 auslaufen. Die heuer bereits eingetretenen Katastrophenschäden haben die Bundesregierung veranlaßt, die Weitergeltung dieses Notopfers beim Hohen Haus zu beantragen. Dieser Beitrag soll im Jahre 1971 rund 728 Millionen Schilling erbringen, der zur Schadensbehebung im Vermögen Privater mit rund 109 Millionen Schilling, im Vermögen der Gebietskörperschaften mit rund 145 Millionen Schilling und für vorbeugende Maßnahmen mit mehr als 470 Millionen Schilling verwendet werden soll.

Die zum 1. Jänner 1971 in Erfüllung des Regierungsprogramms vorgesehene Progressionsmilderung bei der Lohn- und Einkommensteuer stellt einen Beitrag zur sozialen Symmetrie dar und ist Bestandteil einer wirtschaftspolitischen Konzeption, zu der weiters eine flexible Budgetpolitik und preisdämpfende Maßnahmen gehören. Dadurch wird den Wirtschaftspartnern ein gesamtwirtschaftlich orientiertes Verhalten erleichtert. (Beifall bei der SPÖ.)

An dieser Stelle, Hohes Haus, erlauben Sie mir, die schwierige Aufgabe der mit der Einhebung der Abgaben befaßten Beamten zu würdigen. Ihre Leistung verdient unsere Anerkennung und unseren Dank. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Ohne die Beiträge jedes einzelnen Steuerzahlers könnten die Staatsaufgaben nicht erfüllt werden. (Abg. Dr. Mussi l: Wem sagen Sie das? — Heiterkeit.) Ich möchte nicht verabsäumen, vor allem ihnen für ihre Bereitschaft und ihr Verständnis zu danken. (Beifall bei der SPÖ.)

Unter Bedachtnahme auf die Entwicklung im laufenden Jahr wurden die Einnahmen bei den Betrieben mit insgesamt rund 21,7 Milliarden Schilling angesetzt.

Die übrigen Einnahmen sind im Voranschlag 1971 mit 19,6 Milliarden Schilling präliminiert, das sind um 700 Millionen Schilling mehr als heuer. Mehreinnahmen ergeben sich vor allem beim Familienlastenausgleich und bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen.

Wie bereits eingangs von mir erwähnt, beträgt der Gesamtabgang im Bundesvoranschlagsentwurf für das kommende Jahr rund 9,5 Milliarden Schilling. (Abg. Gla s e r: Das ist somit das höchste Defizit, das es je gab!) Mit den Finanzierungsmöglichkeiten des Bundeshaushaltes im Jahr 1971 haben sich einerseits der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen in der schon zitierten Budgetvorschau, andererseits der Staatsschuldenuausschuß befaßt.

Eine kurze Zusammenfassung ergibt folgendes Bild: Der Wirtschaftsbeirat kommt unter der Annahme von Schuldentilgungen im Ausmaß von 5,87 Milliarden Schilling im Jahre 1971 zu einem finanziabaren Bruttodefizit von 9,19 bis 10,14 Milliarden Schilling, je nachdem, ob die Wachstumsrate des Bruttonationalproduktes 7 oder 9 Prozent betragen wird. Dies bedeutet gleichzeitig Nettokreditaufnahmen zwischen 3,3 und 4,3 Milliarden Schilling.

Nach dem Ihnen vorliegenden Budgetentwurf für das kommende Jahr beträgt das Bruttodefizit 9,5 Milliarden Schilling, die Tilgungen liegen bei 5,5 Milliarden Schilling. Es verbleibt somit für die Nettokreditaufnahme ein Betrag von 4 Milliarden Schilling, der sich durchaus im Rahmen der vom Wirtschaftsbeirat und vom Staatsschuldenuausschuß aufgezeigten und als realistisch zu betrachtenden Möglichkeiten hält. (Abg. K e r n: Vor einem Jahr hat man es anders gehört!)

Gemäß Artikel II a des Bundesfinanzgesetz-Entwurfes 1971 ist ein Konjunkturausgleichs-Voranschlag in der Höhe von 3129,4 Millionen Schilling vorgesehen. Dadurch ist die Möglichkeit geschaffen, bei einer stärkeren Abschwächung der Konjunktur zusätzlich Bundesmittel zur Konjunkturbelebung einzusetzen.

Zum Wortlaut des Bundesfinanzgesetzes 1971 darf ich folgende Änderungen gegenüber dem Bundesfinanzgesetz 1970 besonders anführen:

Durch den letzten Absatz des Artikels II soll die gesetzliche Grundlage für die Kürzungsmaßnahmen geschaffen werden, die zur Erhaltung des Gleichgewichtes im Bundeshaushalt getroffen werden müßten, wenn die befristeten Sonderabgaben vom Einkommen und vom Vermögen nicht oder nicht rechtzeitig verlängert werden sollten. (Abg. Doktor Mussi l: Verfassungswidrig!) Mit dem neuen Artikel II a soll für Maßnahmen zur Abwehr einer rezessiven Wirtschaftsentwicklung vorgesorgt werden.

Wegen der vollständigen Kapazitätsauslastung der österreichischen Wirtschaft durch

Bundesminister Dr. Androsch

die derzeitige Hochkunjunktur werden heuer hohe Ausgabenbeträge nicht ausgegeben, sondern einer Rücklage zugeführt.

Daher mußte auch die Ermächtigung zur Auflösung von Rücklagen um 250 Millionen Schilling im Bundesfinanzgesetz 1971 erhöht werden.

Die Neufassung der Bestimmungen über die Kreditoperationen berücksichtigt die letzten Erfahrungen auf diesem Gebiete, die Empfehlungen des Staatsschuldenausschusses bei der Österreichischen Postsparkasse und die Entwicklung auf den Kreditmärkten des In- und Auslandes.

Der Dienstpostenplan des Bundes sieht für das Jahr 1971 die Vermehrung um 3130 Dienstposten vor. Diese Ausweitung ergibt sich vor allem durch die unbedingt notwendige Erhöhung in den Bereichen Unterricht sowie Wissenschaft und Forschung, die allein 2152 zusätzliche Dienstposten beträgt. Davon entfallen 44 Dienstposten auf neu zu schaffende Lehrkanzlen, 582 Dienstposten auf Hochschulassistenten und über 1000 Dienstposten auf Bundeslehrer.

Mehr als 300 zusätzliche Dienstposten sind im Österreichischen Statistischen Zentralamt zur Durchführung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung sowie der Volkszählung und Häuser- und Wohnungszählung vorübergehend unbedingt erforderlich. (Abg. Dr. W i t h a l m: Bleiben noch 700, was ist mit denen?)

Was die Arbeitszeitverkürzung betrifft, so hätte diese vor allem bei den Betrieben erhebliche Dienstpostenvermehrungen zur Folge gehabt. Dieser Personalbedarf konnte jedoch weitgehend durch Rationalisierungsmaßnahmen und durch Leistung von Überstunden aufgefangen werden. Bei der Post- und Telegraphenverwaltung und den Österreichischen Bundesbahnen war aber trotz durchgeführter Rationalisierungsmaßnahmen eine Vermehrung um 995 Dienstposten erforderlich. (Abg. P r o b s t: Sind schon da!)

Der Systemierungsplan 1971 für Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge zeigt Zunahmen von 495 Kraftfahrzeugen, 6 Wasserfahrzeugen und einem Luftfahrzeug. Die wesentlichsten Steigerungen bei den Kraftfahrzeugen sind bei der Bundespolizei (+ 45), der Bundesgendarmerie (+ 292), der Bundesstraßenverwaltung (+ 72) und bei den Bundesbetrieben (+ 79) gegeben. Bei diesen zusätzlichen Fahrzeugen handelt es sich fast ausschließlich um Fahrzeuge für betriebliche Zwecke, Lastkraftwagen und Spezialfahrzeuge, die zur Bewältigung zusätzlicher beziehungsweise ausgeweiteter Aufgabenbereiche und zu Rationalisierungszwecken dringend erforderlich sind.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir nach dieser eingehenden Vorstellung der wichtigsten Einzelheiten dieses Budgetentwurfes noch einmal dessen Grundzüge darzulegen:

Der Bundesvoranschlag 1971 blieb kontinuierlich, wo es notwendig war, konsolidierte, wo es möglich war, und reformierte, wo es nützlich war. (Beifall bei der SPÖ.)

Unsere industrielle Gesellschaft ist durch ständigen Wandel gekennzeichnet. Trotzdem kann sie aber nicht — und soll sie auch nicht — auf ein hohes Maß von Kontinuität verzichten. Diese Tatsache spiegelt sich auch in jedem einzelnen Budget wider. Entscheidungen aus der Vergangenheit bestimmen in sehr wesentlichen Bereichen unser gegenwärtiges Handeln. Diese Entscheidungen sind im Interesse der gesellschaftlichen Entwicklung auch in diesem Budget zu vollziehen.

Einen Prozeß der Konsolidierung im Rahmen dieses Budgets einzuleiten, war notwendig, weil in der Vergangenheit eine fehlende Rangordnung und finanzpolitische Fehlentscheidungen den Handlungsspielraum beseitigt haben. (Abg. Dr. M u s s i l: Das können Sie gar nicht beurteilen!) Erstes Ziel der Konsolidierung ist es, die Entwicklung zu immer schwerer finanzierbaren Defiziten einzudämmen. Dadurch wird es möglich, die Fiskalpolitik besser als bisher zur Steuerung der Konjunktur einzusetzen.

Wir sind überzeugt, daß bereits der Bundesvoranschlag 1971 mit seiner Möglichkeit sowohl zur Drosselung als auch zur Forcierung der Nachfrage diesen mit der Konsolidierung verbundenen Vorteil widerspiegelt. Wir fassen eine entschlossene Konsolidierung dabei nicht als eine Beschränkung der in der Regierungserklärung zum Ausdruck gebrachten staats-, gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Neuordnungen, sondern als deren Voraussetzung auf. Durch sie wird der Aktionsradius der Bundesregierung in der Zukunft entscheidend vergrößert. (Abg. L i n s b a u e r: Wo sind die Zahlen für das Bundesheer? — Abg. Dr. H a i d e r: Das Bundesheer ist schon aufgelöst!)

Über die Gestaltung der Zukunft hat die Regierung klare Vorstellungen entwickelt:

Sie will bewußte Gesellschaftspolitik mit dem Ziel betreiben, die Wahlfreiheit der Menschen im Sinne einer Vielfalt der Entwicklungsmöglichkeiten des einzelnen zu vergrößern. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie will den Ausbau der Bildungseinrichtungen. Dadurch kommen wir jenem Ideal eines Bildungswesens näher, das durch gleiche Bildungschancen für alle und Offenheit für unterschiedliche Begabungen gekennzeichnet

Bundesminister Dr. Androsch

ist. Heute und morgen wird das langfristige wirtschaftliche Wachstum entscheidend durch das Tempo des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts bestimmt. Die Knappheit des technischen und wissenschaftlichen Personals wird deshalb zu einem Engpaß des wirtschaftlichen Wachstums, den die Bundesregierung in ihrer Bildungs- und Forschungspolitik be-seitigen wird. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Die Bundesregierung will aber auch den Ausbau der Infrastruktur, denn bei steigendem Lebensstandard wächst gerade die Nachfrage nach jenen Gütern, die nicht am Markt erstanden werden können. Es handelt sich dabei insbesondere um Einrichtungen wie Straßen und Brücken, Schulen und Forschungseinrich-tungen, Spitäler und so weiter. (*Abg. F a c h-e u t n e r: Wo ist die Landesverteidigung?*)

Voraussetzung für die Tragfähigkeit des finanziellen Fundamentes des öffentlichen Sektors ist eine expandierende Wirtschaft.

Deshalb sind mehr Mittel als je zuvor für Ausbau und Strukturverbesserungen in der Industrie, der gewerblichen Wirtschaft sowie der Landwirtschaft vorgesehen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Hohes Haus! Ich habe Ihnen die finanz-politische Konzeption der Bundesregierung für das kommende Jahr vorgelegt. (*Ruf bei der ÖVP: Ohne Bundesheer! — Ruf bei der ÖVP: Dazu spricht nur der Kreisky!*) Unsere Verantwortung gegenüber den Bürgern dieses Staates verlangt von uns, daß wir unsere Ziele langfristig konzipieren.

Die gesellschaftlichen Realitäten werden sich in Zukunft immer rascher verändern. Wir haben die Aufgabe, diese Veränderung aktiv mitzugestalten und damit dieses moderne Österreich zu bauen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Hohes Haus! Ich bitte Sie, der Regierungs-vorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971, Ihre Zustimmung zu geben. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter DDr. **Pittermann** (SPÖ): Hohes Haus! Ich beantrage, die erste Lesung über das Bundesfinanzgesetz 1971 in einer für Mittwoch, den 28. Oktober einzuberufenden Sitzung des Nationalrates durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Sie haben den Antrag gehört. Ich bringe ihn zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung er-teilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Ich werde den Punkt Erste Lesung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1971 auf die Tagesordnung der Nationalratssitzung am Mittwoch, den 28. Oktober setzen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten Haussitzung 209 Anfragebeantwortungen ein-langten, die den Anfragestellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Dienstag, den 20. Oktober, um 17 Uhr ein. Diese Sitzung findet zur Abhaltung einer Fragestunde statt. Außerdem erfolgen die in der Geschäftsordnung vorgesehenen Verlaut-barungen des Präsidenten.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 16 Uhr 35 Minuten

Verzeichnis der Ausschußmitglieder und Ersatzmitglieder laut den von den Klubs einge-reichten Listen (siehe S. 638)

Außenpolitischer Ausschuss

Mitglieder: Czernetz, Horejs, Konir, Lanc, Luptowits, Mondl, Pay, Pfeifer, DDr. Pittermann, Radinger, Schieder, Herta Winkler, Zingler (SPÖ);

Deutschmann, Fachleutner, Dr. Fiedler, Doktor Frauscher, Graf, Ing. Helbich, Dr. Karasek, Kinzel, Dr. Krainer, Dr. Kranzlmayr, Dr. Mock, Dr. Eduard Moser, Dr. Spannocchi (ÖVP);

Dr. Scrinzi (FPO).

Ersatzmitglieder: Blecha, Egg, Ha-berl, Hanna Hager, Kriz, Libal, Nittel, Doktor Reinhart, Josef Schlager, Dr. Tull, Weikhart, Wuganigg, Zankl (SPÖ);

Dkfm. Gorton, Hagspiel, Huber, Dr. Marga Hubinek, Dr. Koren, Leisser; Dipl.-Ing. Doktor Leitner, Machunze, Regensburger, Staudinger, Tödling, Dipl.-Ing. Tschida, Westrei-cher (ÖVP);

Peter (FPO).

Bautenausschuß

Mitglieder: Babanitz, Haberl, Horr, Lukas, Franz Pichler, Pölz, Samwald, Steinhuber, Steininger, Dr. Tull, Weikhart, Wielandner, Zingler (SPO);

Dr. Bassetti, Fachleutner, Dr. Gruber, Hagspiel, Dr. Halder, Ing. Helbich, Dr. Kotzina, Leisser, Ing. Letmaier, Regensburger, Anton Schlager, Schrotter, Vollmann (OVP);

Melter (FPO).

Ersatzmitglieder: Blecha, Egg, Haas, Hanna Häger, Heinz, Ing. Hobl, Radinger, Robak, Josef Schlager, Thalhammer, Troll, Wodica, Wuganigg (SPO);

Dr. Blenk, Breiteneder, Burger, Deutschmann, Glaser, Dkfm. Gorton, Dr. Haider, Doktor Hauser, Dr. Kohlmaier, Dr. Koren, Ing. Schmitzer, Suppan, Staudinger (OVP);

Dr. Broesigke (FPO).

Handelsausschuß

Mitglieder: Benya, Egg, Ing. Hobl, Erich Hofstetter, Kostroun, Maria Metzker, Müller, Adam Pichler, Pölz, Radinger, Skritek, Thalhammer, Herta Winkler (SPO);

Dr. Fiedler, Huber, Dr. Karasek, DDr. König, Dr. Krainer, Mitterer, Dr. Mussil, Ing. Sallinger, Anton Schlager, Staudinger, Steiner, Westreicher, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (OVP);

Meißl (FPO).

Ersatzmitglieder: Babanitz, Blecha, Heinz, Horr, Kostelecky, Lanc, Lona Murowatz, Nittel, Franz Pichler, Samwald, Ströer, Teschl, Zingler (SPO);

Dr. Blenk, Dr. Frauscher, Graf, Dr. Gruber, Dr. Hauser, Ing. Hofstetter, Koller, Dr. Koren, Marwan-Schlosser, Mayr, Minkowitsch, Ofenböck, Ing. Schmitzer (OVP);

Dr. Broesigke (FPO).

Landesverteidigungsausschuß

Mitglieder: Blecha, Haas, Horejs, Kriz, Mondl, Nittel, Pay, Adam Pichler, Preußler, Schieder, Josef Schlager, Troll, Wodica (SPO);

Dr. Bauer, Fritz, Glaser, Dkfm. Gorton, Kinzl, Marwan-Schlosser, Mayr, Minkowitsch, Doktor Eduard Moser, Dr. Prader, Steiner, Suppan, Tödling (OVP);

Zeillinger (FPO).

Ersatzmitglieder: Babanitz, Brauneis, Egg, Dr. Kerstnig, Libal, Müller, Pfeifer, DDr. Pittermann, Pölz, Dr. Reinhart, Steinhuber, Steininger, Wuganigg (SPO);

Dr. Frauscher, Dr. Haider, Dr. Halder, Harwalik, Ing. Helbich, Kern, Koller, Dr. Koren,

Dr. Kranzlmayr, Regensburger, Scherrer, Schrotter, Staudinger (OVP);
Peter (FPO).

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

Mitglieder: Egg, Haas, Hanna Hager, Horejs, Pansi, Pfeifer, Adam Pichler, Robak, Spielbüchler, Steininger, Wielandner, Herta Winkler, Wodica (SPO);

Fachleutner, Dr. Frauscher, Dkfm. Gorton, Koller, Leisser, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Minkowitsch, Dr. Mussil, Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer, Ing. Schmitzer, Dipl.-Ing. Tschida, Wedenig, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (OVP);
Meißl (FPO).

Ersatzmitglieder: Babanitz, Hellwagner, Erich Hofstetter, Jungwirth, Doktor Kerstnig, Maria Metzker, Müller, Lona Murowatz, Ortner, Franz Pichler, Ing. Scheibengraf, Josef Schlager, Windsteig (SPO);

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Breiteneder, Deutschmann, Fritz, Dr. Gruber, Hagspiel, Harwalik, Dr. Koren, Landmann, Ing. Letmaier, Mayr, Staudinger, Vollmann (OVP);
Dr. Scrinzi (FPO).

Ausschuß für soziale Verwaltung

Mitglieder: Hellwagner, Horr, Doktor Kerstnig, Kostelecky, Libal, Maria Metzker, Pansi, Franz Pichler, Preußler, Sekanina, Skritek, Steinhuber, Herta Winkler (SPO);

Dr. Blenk, Dr. Haider, Dr. Halder, Dr. Hauser, Dr. Marga Hubinek, Dr. Kohlmaier, Anton Schlager, Staudinger, Suppan, Titze, Vollmann, Wedenig, Westreicher (OVP);
Melter (FPO).

Ersatzmitglieder: Babanitz, Benya, Egg, Heinz, Kriz, Müller, Lona Murowatz, Pfeifer, DDr. Pittermann, Dr. Reinhart, Samwald, Steininger, Windsteig (SPO);

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Brandstätter, Deutschmann, Dr. Frauscher, Kern, Kinzl, Doktor Koren, Linsbauer, Machunze, Dr. Mussil, Regensburger, Stöhs, Dr. Withalm (OVP);
Dr. Scrinzi (FPO).

Unterrichtsausschuß

Mitglieder: Blecha, Haas, Lukas, Luptowits, Lona Murowatz, Radinger, Dr. Reinhart, Robak, Ing. Scheibengraf, Schieder, Ströer, Wuganigg, Zankl (SPO);

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Blenk, Brandstätter, Dr. Frauscher, Dr. Gruber, Harwalik, Dr. Karasek, Dr. Koren, Dipl.-Ing. Doktor Leitner, Dr. Mock, Regensburger, Staudinger, Dipl.-Ing. Tschida (OVP);
Peter (FPO).

Ersatzmitglieder: Czernetz, Hanna Hager, Heinz, Ing. Hobl, Dr. Kerstnig, Konir, Lanc, Maria Metzker, Nittel, Pansi, Troll, Doktor Tull, Windsteig (SPÖ);

Dr. Hauser, Ing. Hofstetter, Kinzl, DDr. König, Ing. Letmaier, Marwan-Schlosser, Doktor Moser, Dr. Mussil, Ofenböck, Anton Schlager, Ing. Schmitzer, Westreicher, Dr. Withalm (OVP);

Dr. Scrinzi (FPO).

Ausschuß für verstaatlichte Betriebe

Mitglieder: Benya, Brauneis, Haberl, Hellwagner, DDr. Pittermann, Pölz, Samwald, Ing. Scheibengraf, Sekanina, Steinhuber, Teschl, Troll, Wuganigg (SPÖ);

Brandstätter, Breiteneder, Burger, Dkfm. Gorton, Ing. Helbich, Dr. Koren, Dr. Kotzina, Landmann, Dr. Mussil, Ofenböck, Ing. Schmitzer, Schrotter, Suppan (OVP);

Peter (FPO).

Ersatzmitglieder: Erich Hofstetter, Kostelecky, Lanc, Libal, Maria Metzker, Nittel, Pay, Franz Pichler, Josef Schlager, Steiner, Robert Weisz, Windsteig, Zingler (SPÖ);

Frodl, Graf, Dr. Gruber, Dr. Hauser, Kern, Dr. Krainer, Ing. Letmaier, Neumann, Anton Schlager, Soronics, Dr. Spannocchi, Staudinger, Wedenig (OVP);

Melter (FPO).

Ausschuß für wirtschaftliche Integration

Mitglieder: Brauneis, Czernetz, Egg, Haberl, Kostroun, Lanc, Maria Metzker, Pay, Pfeifer, Adam Pichler, Skritek, Thalhammer, Herta Winkler (SPÖ);

Dkfm. Gorton, Ing. Helbich, Hietl, Dr. Karasek, Koller, Dr. Kranzlmayr, Landmann, Minkowitsch, Mitterer, Ing. Schmitzer, Soronics, Stohs, Westreicher (OVP);

Dr. Scrinzi (FPO).

Ersatzmitglieder: Babanitz, Heinz, Hellwagner, Horejs, Luptowits, Müller, Nittel, Pölz, Ing. Scheibengraf, Schieder, Ströer, Troll, Wielandner (SPÖ);

Brunner, Frodl, Graf, Dr. Hauser, Ing. Karl Hofstetter, Kinzl, Dr. Koren, Linsbauer, Doktor Eduard Moser, Dr. Mussil, Neumann, Scherrer, Vollmann (OVP);

Peter (FPO).